

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivierung-Zugang / 19 *24* Nr. *858*

19 vom
19 bis

Vorhergehender Hefter im Archiv:

Schachtel Nr.	vom:	bis:
	19	19
	19	19
	19	19
	19	19

NL Heimrich

858



Leitz-Hängheftter
Nr. 1814



~~Urgent~~ ~~A.F.F.~~
Mr. Dr. E. ECKELT v. PELKINIE
BELASTINGCONSULENT
TELEFOON: HAARLEM 26524

BENTVELD, 30. Dezember 1958.
(post Aerdenhout)
TEUNISBLOEMLAAN 4

Wanted?
urgant!
Angegangen?
Z.P. V. Mannheim
RA. Dr. Otto, Mannheim

Eingegangen:

2. JAN. 1959

Herrn Dr. Heinz G. C. Otto,
Rechtsanwalt,
A 2, 1 (Rheinische Hypothekenbank),
M a n n h e i m .

Sehr geehrter Herr Kollege,

Erbschaften Eheleute Weidenreich

Hiermit danke ich Ihnen verbindlichst für die Aufmerksamkeit, welche Sie dieser Sache mit Ihrem frdl. Schreiben vom 17.ds.Mts. gewidmet haben.

Indessen ist es so, dass das Bayerische Landesentschädigungsamt nach neuerlich bei demselben eingereichten Anträgen für den Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben bereits eine Vergütung ausgezahlt hat, während alle übrigen bekannten Wertpapiere bei Banken zurückgefunden werden konnten, sei es dass die Verwertung der Mäntel (die Kouponbogen waren nach der Ostzone gegangen) Schwierigkeiten formeller Art verursacht hat.

Mit kollegialer Hochachtung,

Ker J

MUSÉE DES MÉDECINES

MUSÉE DES MÉDECINES

MUSÉE DES MÉDECINES

MUSÉE DES MÉDECINES

L'ordre de la croix de Malte

L'ordre de l'Étoile d'Or

(Ordre du Mérite militaire) L'ordre de la Couronne

L'ordre de la Couronne

L'ordre de la Couronne

L'ordre de la Couronne

est un ordre militaire aussi dit ordre royal
-louis. Les membres de ce corps sont admis à la couronne
-cette distinction est donnée par le roi.
-ordre de la Couronne.

Un ordre militaire aussi dit ordre royal
-louis. Les membres de ce corps sont admis à la couronne
-cette distinction est donnée par le roi.
-ordre de la Couronne.

1. III 1959

17. 12. 1958
ab 17. 12.
Dr.O./R.

Mr.

Dr.E. Eckelt v. Pelkinië
Belastungsconsulent

R o t t e r d a m
=====
Eendrachtsweg 52.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe vor längerer Zeit einmal mit Ihnen korrespondiert wegen Rückerstattungsansprüche der Eheleute Weidenreich, die auf Herrn Walter Herbst übergegangen sind.

Obwohl ich mit dieser Sache nicht mehr befasst bin, möchte ich Sie jedoch fürsorglich darauf hinweisen, daß diese Rückerstattungsansprüche nur noch bis 31. 12. 1958 auf dem anliegenden Formular gemeldet werden können.

Ich habe die Papiere zwar seinerzeit im Entschädigungsverfahren angemeldet, soweit sie für Entschädigungszahlungen verwendet wurden. Diese Anmeldung gilt gemäß § 30. des Bundesrückerstattungsgesetzes auch für die Rückerstattungsansprüche. Soweit aber darüberhinaus Wertpapiere entzogen worden sind, dürfte eine Anmeldung bei dem Verwaltungsaamt für Innere Restitutionen in München, Deroystr. 4, notwendig sein.

Mit kollegialer Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Anlage

30.

.08

Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg

Landesamt für die Wiedergutmachung Karlsruhe

Zuständig für Nordbaden

Karlsruhe.

Postfach 1
Leopoldstraße 7a
Telefon 8812, 8685

Juli 1953

Akt.-Z.: EK-Nr. 9309/A -VA 1388-IIb/Be.-

(Aktenzeichen im Schriftwechsel stets angeben)

Herrn

-8., 1955

Dr. E. Eckelt v. Pelkinie
Belastingconsulent

Bentveld
(Post Ardenhout)
Teunisbloemlaan 4

Betr.: Entschädigungssache Julius Weidenreich,
Erben.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.6.53.

Im Besitze Ihrer Anfrage vom 27.6.53 bitten wir um Mitteilung, ob ein Mitglied der Erbengemeinschaft das 60. Lebensjahr vollendet hat. Gegebenenfalls bitten wir, dies irgendwie zu belegen. Falls Sie beabsichtigen, weiterhin mit uns zu korrespondieren, bitten wir um Vorlage einer Vollmacht.

Eine Durchschrift dieses Schreibens übersenden
wir an Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto, Mannheim
zur Kenntnisnahme.

II. Nachricht hiervon an Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heinz G.C. Otto, Mannheim, Friedrichs-
platz 1.

I.A.

Röpke
(Röpfer)

100 miles from the coast, and about 100 miles from the
center of the island. The distance between the two
islands is about 100 miles.

18.Juni 1953

ab 10/6.53

Dr.O./Z.

Herrn

Dr.E.Eckelt v.Pelkinië
Belastingconculnt
Rotterdam
Eendrachtsweg 52

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich bitte zu entschuldigen, daß ich auf Ihre Schreiben vom 2.5. und 10.6.1953 in der Angelegenheit Weidenreich erst heute zurückkomme. Die Akten waren bei mir abgelegt und mußten erst wieder herausgesucht werden.

Eine Anmeldung nach dem Rückerstattungsgesetz kann ich allerdings nicht feststellen, aber eine solche nach dem Entschädigungsgesetz. Diese ist bei dem Landesamt für die Wiedergutmachung in Karlsruhe registriert unter der EK-Nr. 9309/4. Eine weitere Bearbeitung dieser Angelegenheit habe ich seinerzeit auf Veranlassung von Herrn Herbst unterlassen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung !

In Abwesenheit von Herrn Dr.Otto,
der für längere Zeit verreist ist:

BB
(Dr.Becker-Bender)
Rechtsanwalt

1907. Jan. 15.

11.111.10

БИБЛІОТЕКА
Університету

Імператорського

Університету

Імператорського Університету

medieval and the post-medieval period as well as
documentary sources from about 1700-1800. It may
begin with the first mention of the city in 1146, and continue through
the early 19th century. It will include documents from

the medieval period up to 1700, and then will
conclude with the year 1800. It will include
the documents of the period of the Commonwealth
of Poland, the period of the Commonwealth of
Lithuania, the period of the Polish-Lithuanian
Union, and the period of the Russian Empire.

1. Акт заснування міста
2. Акт про утворення міста
3. Акт про утворення міста

(з факсимілією)

Mr. Dr. E. ECKELT v. PELKINIË
BELASTINGCONSULENT
TELEFOON No. 28055
110390

~~✓✓~~
ROTTERDAM, 10. Juni 1953.
ZWARTE HONDSTRAAT
Eendrachtsweg 52.

B/vE.

11. Juni 1953

Herrn Rechtsanwalt Dr. Walter Becker-Bender,
Friedrichsplatz 1,
Mannheim.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Mit meinem Brief vom 2. v. Mts. habe ich Sie gebeten, mir mitzuteilen, was Sie im Zusammenhang mit der seinerzeit für Rechnung des Herrn Prof. Julius Weidenreich, München, nachher verzogen nach Rotterdam und daselbst am 1. Februar 1940 verstorben, geleisteten "Sühneabgabe" und Zahlung für "Exportförderungszwecke" unternommen und etwa schon erreicht haben. Laut Mitteilung der Süddeutschen Bank in München haben Sie diese Angelegenheit bearbeitet.

Da ich bis heute noch keine Antwort auf meine Rückfrage erhalten habe, bitte ich, mir im Interesse der Erben jetzt so bald wie möglich Näheres bekannt zu geben.

Im Voraus verbindlichst dankend,
Hochachtungsvoll,

Klein

ROHDECK 10 Jan 1953

Replies on page 25

11030

b4b

Herrn Reichsaußenminister Dr. Walter Becker-Penner
Friedrichstraße 1
Berlin

Siehr Herrn Außenminister!

Die nachstehende Liste mit meinen Briefen vom 5. v. M. ist eine Kopie der die oben
genannten Briefe mitgeteilten, was Sie in Zusammenhang mit der
Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Herren Platzhalter-Mitgliederschafts
Büro, besonderer Verzögerung durch Rottweil und darüber hinaus
bestreitet. Der Bericht über die "Exportförderungsmaßnahmen und etwa
1. September 1940 verfasst, bestätigt, dass die "Günnespäse" und
"Spitzen für das "Exportförderungsmaßnahmen und etwa
sich von einer Art bis zu diesem Zeitpunkt bislang nicht veröffentlichten
Bank in München haben Sie diese Angelegenheit bestreitet
als ich dies habe Kehl am 1. August auf mein
den Reichstagswahlamt habe, bitte ich Sie im Interesse
der Reparationen jetzt so bald wie möglich Ihnen Bekannt zu ge-
ben.

Im Vorans verbindliche dankend
Hochachtungsvoll,

Mr. Dr. E. ECKELT v. PELKINIË
BELASTINGCONSULENT
TELEFOON No. 28039 —
110390

~~XEB~~ 26. Mai, 1953.
ROTTERDAM, 2. Mai 1953.
— ZWARTE HONDSTRAAT 4 —
Eendrachtsweg 52.

Z. Vorlage — Abl Weidenreich
Turkez

Herrn Rechtsanwalt Dr. Walter Becker-Bender,
Friedrichsplatz 1,
Mannheim.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Wir haben bereits vor einigen Jahren in Sachen des Herrn Walter Herbst, Toronto, Korrespondenz geführt.

Ich habe hier die ganzen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Schwiegereltern von Herrn Herbst, welche bis zu ihrer im Kriege erfolgten Deportation, in Holland gelebt haben, in Ordnung gebracht. Im Zuge derselben ist eine ganz unbedeutende Erbschaft einer Schwester der Schwiegermutter, nämlich Frau Helene Weidenreich, geb. Germheim, zum Vorschein gekommen. Die gesamten Erben von Frau Weidenreich haben mich nun beauftragt, auch diese Erbschaft abzuwickeln.

Bei der Süddeutschen Bank, Filiale München, Lenbachplatz 2, lagen vor dem Kriege Wertpapiere auf den Namen des Ehepaars Julius und Helene Weidenreich. Ein Teil davon wurde als "Sühneabgabe" sowie für "Exportförderungszwecke" an das Finanzamt München, bzw. die Deutsche Gold- und Gooldbank eingeliefert. Laut Mitteilung der genannten Bank sollen Sie vor 31. Dezember 1948 auf Grund des Rückerstattungsgesetzes die erforderlichen Anmeldungen zur Wiedergutmachung eingereicht haben.

Würden Sie nun so freundlich sein, mir mitzuteilen, was Sie in dieser Beziehung veranlasst haben und welche Aussichten auf Wiedergutmachung bestehen ? Es wäre mir natürlich angenehm, wenn die ganze Sache so bald wie möglich zu Ende geführt werden könnte.

Ihnen im Voraus für Ihre Gefälligkeit vielmals dankend, empfehle ich mich Ihnen

Hochachtungsvoll,

Kerck

~~8.6.52~~ 629-
BAYERISCHE CREDITBANK

Landeszentralbank München Konto 6/7
Postscheckkonto: München 150

FROHER
DEUTSCHE BANK

Drahtanschrift: Creditbank - Fernruf 58381
Fernschreiber: Creditbank Mchn 063 600

~~1.7.52~~ AUSSENHANDELSBANK

Herrn Rechtsanwalt

Dr Heinz G.C.Otto

Mannheim

Friedrichplatz 1

15. Juni 1951

1.10.51

Filialen in:

Augsburg, Bamberg, Coburg, Fürth,
Nürnberg, Regensburg und Würzburg

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckavise sowie keine Überträge, Anschaffungen oder sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten von dritter Seite bzw. zugunsten Dritter.

MÜNCHEN 2 BS

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Lenbachplatz 2

Korr Bl/Br

14.6.51

Betr: Konto/Depot No 39318 Julius Weidenreich Nachl
und Frau Helene Weidenreich Nachlass

Wie wir zu unserem Bedauern feststellen, sind wir auf unsere Schreiben vom 24.3.50 und 25.4.51 bisher ohne Ihre Rückäußerung geblieben und erlauben uns, Sie nochmals an die baldige Erledigung höflich zu erinnern.

erl. aufhe.
v. 13/6.51

Hochachtungsvoll
BAYERISCHE CREDITBANK

BAUERNGEDECK

BESUCHSGEAM

W/10

1931-1932

MÜNCHEN 5 82

✓ 500

1931-1932

Erste Ausgabe: 1931-1932. Folge 100. 1932
Zweite Ausgabe: 1932-1933. Folge 100.

Die Ausgabe 1931-1932 ist eine Fortsetzung der ersten Ausgabe.
Die Ausgabe 1932-1933 ist eine Fortsetzung der zweiten Ausgabe.
Die Ausgabe 1931-1932 ist eine Fortsetzung der ersten Ausgabe.
Die Ausgabe 1932-1933 ist eine Fortsetzung der zweiten Ausgabe.

1931-1932
1932-1933

1.5.52 ✓

13.Juni 1951

1 D. vñ. 51 ✓

ab 13/6.

Bayerische Creditbank
früher Deutsche Bank

M ü n c h e n 2 BS

Lenbachplatz 2

Dr.O./Z.
- 629 -

Betr: Konto/Depot Nr. 39318 Julius Weidenreich Nachlaß und
Frau Helene Weidenreich Nachlaß.

Wir bestätigen bestens dankend den Empfang Ihrer Schreiben
obigen Betreffs vom 18. und 24.3.1950 und vom 25.4.1951
und bitten zunächst um Entschuldigung, daß wir auf diese
Schreiben in der Zwischenzeit noch nicht zurückgekommen sind.

Wegen der Regelung des Nachlasses nach Herrn Julius und
Frau Helene Weidenreich empfehlen wir Ihnen, sich an den
holländischen Sachwalter der Familien Weidenreich und Herbst
zu wenden, Herrn Dr.E.Eckelt v.Pelkinié, Belastingconsulent,
Rotterdam, Zwarte Hondstraat 4.

So viel wir wissen, ist dieser Anwalt beauftragt, die Todes-
erklärung der Frau Weidenreich herbeizuführen und die zu
dem Nachlaß gehörigen Ansprüche geltend zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

13. April 1953

U.S. DC
- 653 -

Belakasche Gredipper
Tunier Pencause Park

Mayne S 28

Penisembaga S

Better Koto Dabo Mr. 5318 10118
This letter determines.

understanding that you have been given a general idea of the

fact that the U.S. has been asked to do so.

As far as I am concerned, I am fully satisfied with the

way in which the negotiations were conducted.

Now that we have reached an agreement, it is important that

we now proceed with the implementation of the agreement.

It is my hope that the two countries will work together

to implement the agreement.

As far as I am concerned, it is important that we

work together to implement the agreement.

As far as I am concerned, it is important that we

I am very happy to receive your letter.

(S.D.C.)

Received

629-

BAYERISCHE CREDITBANK

F R O H E R

Landeszentralbank München Konto 6/7
Postscheckkonto München : 150

DEUTSCHE BANK

Drahtanschrift: Creditbank - Fernruf 28381
Fernschreiber: Creditbank Mdn 063 600

A U S S E N H A N D E L S B A N K

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heinz G.C. Otto

Filialen in:
Augsburg, Bamberg, Coburg, Fürth,
Nürnberg, Regensburg und Würzburg

M a n n h e i m

26. April 1951

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckavise,
sowie keine Überträge, Anschaffungen oder sonstige Wert-
verfügungen zu Ihren Gunsten von dritter Seite bzw.
zugunsten Dritter.

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

MÜNCHEN 2 BS
Lenbachplatz 2

Korr Bl/g

25. April 1951

Betreff

Konto/Depot Nr. 39318 Julius Weidenreich Nachlaß und Frau
Helene Weidenreich Nachlaß

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 24. März 1950,
mit dem wir Sie um Übermittlung des Erbscheins nach Julius
und Frau Helene Weidenreich ersuchten und Sie gleichzeitig
baten, uns die Adresse von Herrn Walter H e r b s t, der
Alleinerbe des obigen Nachlasses sein soll, mitzuteilen.

Da wir bestrebt sind, auch diesen Nachlaß der erforderlichen
Ordnung zuzuführen, wären wir Ihnen für die baldige Erledi-
gung unseres Schreibens dankbar und zeichnen

hochachtungsvoll
BAYERISCHE CREDITBANK

Ammerberg

СИСТИЧЕСКАЯ
ИЗВИНИТЕЛЬНАЯ

ПОСЛАНИЕ

СИСТИЧЕСКОМУ
СОВЕТУ

629

STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Amt für öffentl. Ordnung

Ettstraße 2

Fernruf

28331

Sprechzeit:

Postscheckkonto

der Stadthauptkasse

München Nr. 115

Herren Rechtsanwälte

Nebenstelle

(Nicht durchwählen)

Bankkonten

der Stadthauptkasse:

Landeszentralbank Nr. 6|165

Bayer. Staatsbank Nr. 40115

Städtische Sparkasse Nr. 3000

und bei anderen Münchener

Geldanstalten

Dr. Heinz Otto

30. Nov. 1950

Dr. Walter Becker-Bender

Münchenheim

Friedrichsplatz 1

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

München,

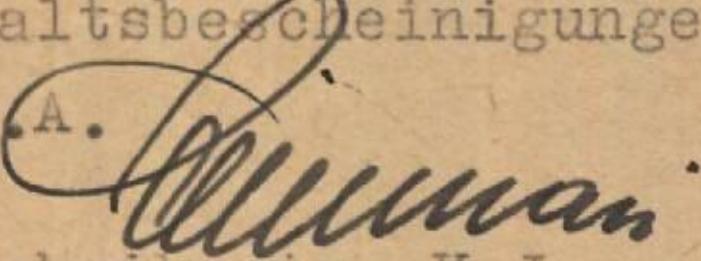
Dr. O./G.-629- 21.11.50

II/1 29. November 1950

Betreff: Aufenthaltsbescheinigung.

Anbei übersende ich Ihnen die gewünschten Aufenthaltsbescheinigungen für die Eheleute Weidenreich.

I.A.



Scheibmair, V.J.

15.I.50 /

1. II. 50]

1. III. 51 ✓

1. IV. 51 /



Stadtrat d. Landeshauptstadt München
AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG
Ettstraße 2

München, den 29. November 1950

Aufenthaltsbescheinigung

Zum(r) Vorlage beim Bayer. Landesentschädigungsamt

wird auf Grund des Melderegisters bestätigt, daß **Frau**
Weidenreich Helene, geb. Gernsheim
geb. am 15.10.1867 in Worms

vom 5.4.1918 bis 4.1.1939 ----- dahier im Aufenthalt

und seit zuletzt
Abmeldung erfolgte nach Holland
Gebühr enfrei DM.
Gebührenverz. Nr.



Obm ----- Str./Platz Nr. 9/1 gemeldet war.
I.A.
Scheibling

Alwan



Stadtrat d. Landeshauptstadt München
AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG
Ettstraße 2

München, den 29. November 1950

Aufenthaltsbescheinigung

Zum(r) Vorlage beim Bayer. Landesentschließungsamt

wird auf Grund des Melderegisters bestätigt, daß Herr

Weidenreich Julius,
geb. am 3.6.1857 in Edenkoben

vom 5.4.1918 in 4.1.1939-----dahier im Aufenthalt

und seit zuletzt Ohne---Str./Platz-Nr. 9/1 gemeldet war.

Abmeldung erfolgte nach Holland

Gebühr ...enfrei DM.

Gebührenverz. Nr.



I.A.
Scheiben
P. Ellmann



21.11.1950

1-XII.50 /

drif.

Dr.O./G.
- 629 -

An das
Einwohnermeldeamt
München

Wir bitten um Erteilung einer Aufenthaltsbescheinigung für die Eheleute Julius und Helene Weidenreich, die bis zu ihrer Auswanderung im Jahre 1938 in München mit uns unbekannter Adresse gewohnt haben. Wir benötigen diese Bescheinigung zur Geltendmachung von Wiedergutmachungsansprüchen. Freiumschlag liegt bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

**Bayerisches
Landesentschädigungsamt**
München, Arcisstraße 11

~~AK 18/1~~

München, Datum des Poststempels

Zwischenbescheid

17. Nov. 1950

Betreff: Antrag auf Wiedergutmachung.

Ihr Antrag auf Wiedergutmachung nach dem Entschädigungsgesetz vom 12. 8. 1949 (GVBl. S. 195) ist hier eingegangen und wird mit dem umseitig aufgeführten Aktenzeichen, auf das bei Zuschriften hingewiesen werden wolle, weiterbehandelt.

Die Erledigung der beim Landesentschädigungsamt eingegangenen Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge unter Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes über die Rangklasse der einzelnen Wiedergutmachungsansprüche und der zur Ausführung des Entschädigungsgesetzes ergangenen und noch ergehenden Verordnungen.

Bayerisches Landesentschädigungsamt

78451/VII/30192

Aktenzeichen:

Betr.: Walter Herbst



**Bayerisches
Landesentschädigungsamt
München 2
Arcisstraße 11**

Frei durch Ablösung!



Drucksache

DEUTSCHE POST



Herrn

Dr. Heinz G. C. Otto

Dr. Walter Becker-Bender

Mannheim

Friedrichsplatz 1

Den 12. Oktober 1950

Dr. G./Sch.

- 629 -

Herrn Dr. Otto

A k t e n n o t i z .

In der Angelegenheit H e r b s t habe ich beiliegendes Schreiben an das Einwohnermeldeamt gerichtet. Da der Fragebogen abschriftlich auch an die Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern gerichtet ist, besteht keine Veranlassung zur Besorgnis, dass wir dort durch Fristversäumung die Interessen unseres Mandanten vernachlässigt haben. Ich schlage vor, bis zur Antwort des Einwohnermeldeamts die Wiedergutmachungsansprüche in beiden Ländern (Württemberg-Baden und Bayern) laufen zu lassen.

Aufenthaltsmatrikeln liegt doch vor? ja

eingekreist

L
Wir benötigen wohl die
Bekanntmachung für
Wiedergutmachung,

16826 *

Mannheim,

16. Juni 1950

Aufenthaltsbescheinigung

zur Vorlage bei der

~~Wiedergründung~~
der Walter Herbst, Prok. m. B.
Vor- und Zuname, bei Frauen, auch Geburtsname Beruf
geb. am 29.12.91 zu Mannheim

Ort, Kreis, falls Ausland auch Staat

ist im hiesigen Melderegister als — ledig — verheiratet
— verwitwet — geschieden

Religion

Staatsangehörigkeit

— zuletzt — vom bis jetzt ununterbrochen

vom Seit Gehört bis 21.3.362

vom (nach Rotterdam)

vom bis

vom Philosophenstr. 8 bis

gemeldet gewesen.

Gebührenpflichtig

mit DM

Einwohnermeldeamt

I. A.





15. Aug. 1950

629-

Bei jedem Schriftwechsel ist Ihre Sammelnummer EK anzugeben, da Sie sonst mit Verzögerung der Abfertigung rechnen müssen.

Datum des Poststempels

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Wiedergutmachungsanträge für Weidenreich, Julius u. Helene vom 27.3. 1950, welche unter nachstehenden Buchungsnummern registriert sind: Sammelnummer E. K. 9309/A

Antrag auf Entschädigung:

- | | | |
|--|---------|------------|
| wegen Schaden an Leben | § 13 | — HB — Nr. |
| wegen Schaden an Körper u. Gesundheit | § 14 | — KS — Nr. |
| wegen Schaden an Freiheit | § 15/16 | — HE — Nr. |
| wegen Schaden an Eigentum u. Vermögen | § 17-20 | — VS — Nr. |
| wegen Schaden an wirtschaftl. Fortkommen | § 21-35 | — ES — Nr. |
| wegen Schaden an Versicherungen | § 36/37 | — V — Nr. |

Die Bearbeitung Ihrer obigen Anträge erfolgt gemäß der gesetzlichen Rangfolge der Entschädigungsleistungen und in Reihenfolge des Eingangs der Anträge. In Anbetracht der großen Anzahl von Anträgen ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.

I.A
Salmer

Drucksache

An

die Herren Rechtsanwälte
Dres. Otto und Becker-Bender

Landesbezirksstelle
für die
Wiedergutmachung
Karlsruhe
Redtenbacherstraße 9
Telefon 4935/3884

Mannheim

Friedrichsplatz 1

D. L

Was will Herr Walter H e r b s t
Was will Herr Walter H e r b s t?

14.6.1950

Dr. B./G.
- 629 -

An das
Einwohnermeldeamt
Mannheim

Zwecks Geltendmachung von Wiedergutmachungsansprüchen benötigen wir einen Nachweis darüber, dass Herr Walter H e r b s t, bis zu seiner Emigration im Jahre 1936 in Mannheim, Spinozastr. 8 seinen ständigen Wohnsitz hatte.

Für eine möglichst umgehende Zusendung dieser Bescheinigung wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Bj

(Dr. Becker-Bender)
Rechtsanwalt.

P.S. Freiumschlag liegt bei.

It

7.7.50 ✓
7.7.50 ✓

3.4.1950

ab 3/4.

Die Ausstellungserlaubnis wurde erneut nur Dr. O. G. und
wurde mir sie überreicht, wodurch ich eben damit einverstanden habe.
Luftpost!

-1150-

Herrn Herrb. ist noch nicht, als durch Versatzstoffschein ist mir
Walter H e r b s t ab, nebst mir selbst und noch einer
10 Crandall Road das Vorholen des Kugelschreibers von seinem
Toronto 17, Ontario.

Ich danke Ihnen noch einmal sehr für Ihre Mühe und
Zusammenarbeit und bestätige Ihnen hiermit die Gültigkeit und
die Gültigkeitszeit dieser Anmeldung vom 17.3.1950 und bestätige
durch diese bestätigte Forderung ausdrücklich und
schlussendlich.

Sehr geehrter Herr Herrb! Ich bitte Sie um
nochmals nochmals zu bestätigen.

Wir bestätigen noch dankend den Empfang Ihrer
Schreiben vom 4.2., 1.3. und 17.3.1950 und übersenden
Ihnen in der Anlage je zwei Abschriften der von uns
eingereichten Anmeldungen für Sie persönlich, für Ihren
Vater Eugen, für Ihren Bruder Fritz und in der Ange-
legenheit Weidenreich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Wunschgemäß übersende ich Ihnen in der Anlage
eine Aufstellung über die Kontenbewegung seit Beginn
bis 16.3.1950 und bitte Sie, mir die Verteilung des
Kontos aufzugeben. Wegen der Errichtung der von Ihnen
mit Schreiben vom 17.3.1950 gewünschten weiteren Konten
für Mrs. Anni H e r b s t und Mrs. Julie L a n d m a n n
haben wir mit der Bank gesprochen. Da nach den geltenden
Bestimmungen eine Kontenübertragung der Genehmigung der
Landeszentralbank bedarf und diese Genehmigung zur Zeit
in der Regel nicht erteilt wird, bedarf es zur Errichtung
dieser Konten des Nachweises oder doch mindestens der An-

gäbe, dass sie zum Zwecke einer Erbauseinandersetzung erfolgt. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir die Erbberechtigung Ihrer Frau Gemahlin und besonders von Frau Julie Landmann darlegen würden.

Es bereitet gewisse Schwierigkeiten, die Zahlung der Reichsfluchtsteuer durch Sie, Ihren Herrn Vater und Ihren Herrn Bruder zu beweisen, da die Zahlungen im wesentlichen vor 1936 liegen, aus welcher Zeit die Bank keine Buchungs-Unterlagen mehr besitzt. Sie kann deshalb nur Auskunft geben über die Zahlungen nach diesem Zeitpunkt, die laut abschriftlich anliegendem Schreiben der Südwestbank Mannheim vom 15.3.1950 nur verhältnismässig geringfügig sind. Was Ihre eigene Reichsfluchtsteuerzahlung anbetrifft, so dürfte eine Fotokopie der in Ihrem Besitz befindlichen Quittung genügen. Bei Ihrem Herrn Vater und Ihrem Herrn Bruder muss man einen indirekten Beweis führen, etwa in der Weise, dass man Nachweise über das damals vorhandene Vermögen vorlegt, aus denen dann die ungefähr in Betracht kommende Reichsfluchtsteuer errechnet werden kann. Unseres Wissens haben die Sätze der Reichsfluchtsteuer im Laufe der Nazizeit keine Veränderung erfahren; sie betragen immer 25% des gesamten steuerpflichtigen Vermögens. Desgleichen wäre ich Ihnen dankbar, für die Übersendung einer Fotokopie der Versicherungsunterlagen. Der Betrag von RM 2,758.— wird nicht 10 : 1, sondern 10 : 2 umgestellt, sodass es sich hier immerhin im Falle einer Wiedergutmachungszahlung um DM 550.— handelt.

Ich hoffe, Ihre Wiedergutmachungsansprüche baldmöglichst durchsetzen zu können. Auch hier wäre es für mich von Wert zu wissen, wer die Erben Ihres Herrn Vaters und Ihres Herrn Bruders sind und mit welchen Anteilen. Dies könnte von Bedeutung sein, wegen der Berechnung der Höchstgrenze für die Erstattung von Reichsfluchtsteuerbeträgen.

Gemäss § 19 Absatz 3 dieses Entschädigungsgesetzes kann bekanntlich die Erstattung von Reichsfluchtsteuerbeträgen über RM 50,000.-- durch Verordnung der Landesregierung summen- oder quotenmässig begrenzt und auf Jahresbeträge verteilt werden.

Mit freundlicher Begrüssung!

(Dr. O. t l t o)
Rechtsanwalt.

Anl.:

— զայտագույն առաջ ստեղծ է շահ օր մահ
— առաջ դժուակի առ պատճեն է առ մահաց առաջ
— առ առ առ պատճեն առ առ մահաց առ մահաց
— առ առ առ պատճեն առ առ պատճեն առ մահաց
— առ առ առ պատճեն առ առ պատճեն առ մահաց

1 ՑԱՐԱՅԻՐ ԽՈՂԲԱԿԱՆԻ ՄԱ

(Վ Հ Բ Հ Ա Հ)
• Լ Ե Ր Ա Բ Ա Շ Ա Ր Ա

4. Է Ր Ա

3.) Sonstige Wiedergutmachungsleistungen:
(insbesondere von privaten Schadensersatzpflichtigen)

Sachwerte

keine

RM
DM

4.) Sofern Rückerstattungsansprüche auf Grund des Gesetzes Nr. 59 oder entsprechender Gesetze anderer Zonen wegen eines Objekts angemeldet wurden, das mit einer in diesem Fragebogen angemeldeten Schädigung zusammenhängt:

Anmeldestelle

keine

Stand des Verfahrens:

Zusammenfassend stelle ich folgende Anträge:

wegen Freiheitsentziehung (III, 1) = DM 150 für den vollen Monat

DM

wegen Schaden an Körper und Gesundheit (III, 2):

Rente ja — nein

Entschädigung für den in der Vergangenheit liegenden Schaden ja — nein

Heilfürsorge ja — nein

wegen Eigentumsschaden (III, 3)

Geldentschädigung DM

sonstige Entschädigung (z. B. durch Zuteilung von Sachwerten) ja — nein

wegen Schadens im wirtschaftlichen Fortkommen (III, 4):

Wiedereinstellung ja — nein

Zurruhesetzung (bei Beamten) ja — nein

Ich erkläre an Eides Statt, daß ich vorstehende Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht habe.

Es ist mir bekannt, daß wissenlich oder grob fahrlässige falsche Angaben gemäß den geltenden strafgesetzlichen Bestimmungen verfolgt werden und die vollständige oder teilweise Versagung von Wiedergutmachungsleistungen zur Folge haben können.

Als Beweismittel sind folgende Urkunden beigelegt:

Depotauszug der Bayerischen Creditbank, München, der auf Verlangen vorgelegt werden kann.

Ferner benenne ich folgende Zeugen:

Zu Fall

Zu Fall

Zu Fall

Mannheim, den 27. März 1950
Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

als Bevollmächtigter des Antragstellers.

Verteiler: 2 x Landesbezirksstelle

f. Wiedergutmachung Karlsruhe

Dr. O./G.

2 x Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern, ab 27.3.50

629-

Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

abgabew.: 28.3.50

1 x Herbst

1 x Akt

Dr. Heinz G. C. Otto

Dr. Walter Becker-Bender

Rechtsanwälte

(17a) Mannheim

Friedrichsplatz 1

Fragebogen

für deutsche Staatsangehörige und Staatenlose deutschen Volksstums

Vorbemerkung:

Häufig werden ausführliche Angaben auf besonderem Blatt notwendig sein; bitte dann auf dieses verweisen. Die Schadenssummen können regelmäßig nur geschätzt werden. Es wird aber eine sorgfältig überlegte Schätzung erwartet.

I. Angaben zur Person des Antragstellers

1.) **Herbet** Name

Vorname, bei Frauen auch Mädchenname

2.) Geburtstag Geburtsort Kreis Land

3.) Familienstand: ledig / verh. / verw. / gesch. / wiederverh.

4.) Zahl der Kinder: Geburtsjahre:

5.) Staatsangehörigkeit: vorher:

6.) Erlernter Beruf: Kaufmann ausübter Beruf: Kaufmann

7.) Gegenwärtige Anschrift: 10 Grandall Road Toronto 17, Ontario Ort d. polizeil. Anmeldung

8.) Wohnhaft in Württemberg-Baden seit Geburt in

9.) Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort am 1. 1. 1947: Toronto, Canada

10.) Heimatvertriebene(r) ja — nein

Wenn ja, Flüchtlingsausweis-Nr. vom

ausgestellt durch in

11.) Spruch der Spruchkammer entfällt vom

Aktenzeichen Einstufung

II. Angaben zur Person des Verfolgten (nur ausfüllen, wenn Antragsteller und Verfolgter nicht ein und dieselbe Person sind):

1.) a) Weidenreich

Vorname, bei Frauen auch Mädchenname
Helene geb. Gernsheim

b) Weidenreich

2.) Geburtstag Geburtsort Kreis Land

3.) Familienstand: ledig / verh. / verw. / gesch. / wiederverh.

4.) Zahl der Kinder: Geburtsjahre:

5.) Wohnort bzw. letzter Wohnort Rotterdam

6.) Zuletzt ausgeübter Beruf:

7.) Mitglied der NSDAP oder einer Gliederung: nein, Juden

8.) Falls verstorben

Todestag a) 1.2.1940 Ort

Todesursache

Rotterdam

9.) Bei Todeserklärung:

Für tot erklärt durch Beschuß des

in vom

- 10.) Verwandtschaftsverhältnis zum Verfolgten:
- 11.) Nachweis der Erbfolge (Erbchein, Testament):
- Erbfolge noch ungeklärt, Ehefrau des Antragstellers jedenfalls Miterbin.**
- 12.) Bei Unterhaltsverpflichtung des Verfolgten:
- Art und Höhe der gewährten Unterhaltsleistung:

III. Angaben über Verfolgungen und Schädigungen während der Herrschaft des nationalsozialistischen Staates (nur solche Schädigungen, die durch Verfolgungsmaßnahmen wegen der politischen Ueberzeugung, der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung des Anspruchstellers verursacht wurden):

Beginn der Verfolgung:

Zeitpunkt Ort Kreis Land

Grund der Verfolgung:

Urheber der Verfolgung:

1.) Freiheitsentziehung:

a) Polizeihhaft

vom bis in

b) Militärische Haft

vom bis in

c) Untersuchungshaft

vom bis in

d) Strafhaft

vom bis in

wegen Urteil des Gerichts in

vom Strafmaß

e) KZ-Haft

vom bis in

f) Ghetto-Haft

vom bis in

g) Sonstige Haft

vom bis in

h) Wehrmacht-Strafeinheit

vom bis Formation

2.) Schaden an Körper und Gesundheit:

a) Art der Schädigung (Krankheit, Gebrechen, Verstümmelung)

b) Entstehung der Schädigung (Ort, Zeit, Ursache)

c) Minderung der Erwerbsfähigkeit Prozent

3.) Schaden am Eigentum durch Zerstörung oder Verunstaltung einer Sache:

Höhe des Schadens RM

4.) Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen:

a) Berufsschädigung in einem Arbeitsverhältnis (Entlassung, Zurückstufung usw.)

Höhe des Schadens RM

b) Verdrängung aus selbständiger Tätigkeit oder Beschränkung in dieser Tätigkeit

Höhe des Schadens RM

c) Verhinderung der normalen Ausbildung, Nichtzulassung zum erstrebten Beruf:

Höhe des Schadens RM

d) Entziehung von Versorgungsrenten

Höhe des Schadens RM

e) Benachteiligung auf dem Gebiete der Sozialversicherung oder der privaten Versicherung:

Höhe des Schadens RM

5.) Sonderabgaben:

Sühneabgabe der Juden RM

Reichsfluchtsteuer RM

Sozialausgleichsabgabe RM

6.) Geldstrafen und Gerichtskosten

7.) Sonstige schwere Schäden RM

Höhe des Schadens RM

IV. Sonstige Angaben:

1.) Bei Anmeldung von Wiedergutmachungsansprüchen in einem anderen Lande:

Anmeldestelle keine

Zeitpunkt der Anmeldung

Auf Grund der Anmeldung erhaltene Leistungen RM DM

Sachwerte

2.) Vom Landesbezirk Württemberg — Landesbezirk Baden bisher erhaltene Wiedergutmachungsleistungen

Sachwerte keine

Aufstellung über geleistete
Sühneabgaben

<u>Sühneabgaben:</u>	an Finanzamt München-Nord, Steuer Nr. 22/4782		
	<u>1. Rate (22.12.1938)</u>	<u>Kurs</u>	<u>Annahmewert</u>
RM 1,000.-	I.G.-Farbenindustrie Aktien	146.25	RM 1,460.20
	<u>2. Rate 23.5.1939:</u>		
RM 1,000.-	I.G.-Farbenindustrie Aktien	150.25	RM 1,500.10
	<u>3. + 4. Rate 23.5.1939:</u>		
RM 2,000.-	I.G.-Farbenindustrie Aktien	148.25	RM 2,950.--
	<u>5. Rate 21.3.1940:</u>		
RM 1,500.-	4,5%/ ^{8%} Bayer.Handelsbk.GPfbr. 100.--		RM 1,477.53
			RM 7,395.83
	ferner Ablieferung in bar		RM 104.17
			RM 7,500.--

Ferner wurden am 23.12.1938 RM 1,230.-- als ersatzlose Abgabe für Exportförderungs-zwecke an Deutsche Gold-Discount-Bk. Berlin unter dem Zeichen 203076/38 8 III b kö zu Lasten des laufenden Kontos überwiesen.

Der Verbleib des Wertpapierdepots von RM 28,670.-- ist noch nicht völlig geklärt. Vorhanden sind anscheinend noch RM 12,500.-- Rechnet man die obengenannten Wertpapiere von RM 7,500.-- dazu, dann ergibt sich immer noch ein Rest von RM 7,000.--, der wahrscheinlich zu Gunsten des Reiches eingezogen worden ist.

Weitere Ausführungen hierzu bleiben vorbehalten.

BAYERISCHE CREDITBANK



b.w.

Landeszentralbank München Konto: 6/7 · Postscheckkonto München: 150
Drahtanschrift: Creditbank · Fernschreiber: Creditbank Mcbn 063852 · Fernruf: 42481

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Walter Becker-Bender
(17a) Mannheim
Friedrichsplatz 1

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckavise, sowie keine Überträge, Anschaffungen oder sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten von dritter Seite bzw. zugunsten Dritter

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

MÜNCHEN 2 BS
Lenbachplatz 2

Korresp. EM/D

Dr. G./Sch.
-629-

24. März 1950

Betr.: Konto/Depot Nr. 39318 Julius und Helene Weidenreich Nachl.

Ihrem Schreiben vom 10.d.M.lag eine Abschrift Ihres Briefes vom 30.Januar bei; der Ordnung halber bemerken wir, dass dieser Brief bisher nicht in unsere Hände gelangt ist.

Wir teilen Ihnen mit, dass nach unseren Feststellungen zu Lasten rubr.Kontos in der Zeit vom 2.11.1938 - 28.3.1940 nachstehende Zahlungen geleistet wurden:

Kontoeröffnung am 2.11.1938.

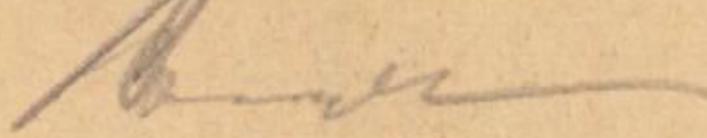
2.11.1938	DM	14.30	Sperr-Prov.v.1.11.38-1.5.39 aus gesperrten Wertpapieren RM 28.670.-z.G.Zollfahndungsstelle München 12.600.-
23.12. "	"	1.230.-	an Deutsche Golddiskontbank Exportförderungsabgabe 203076/38 B III
24.12. "	"	7.35	Eff.Prov.ohne nähere Angabe
17.1. 1939	"	59.50	an Johann Bäumler (Abschätzung des Umzugsgutes)
3.4. "	"	100.-	" Dr.Hans Bloch,Konsulent Kostenvorschuss
23.5. "	"	64.70	" Finanzamt München-Nord Restzhlg. d.Judenvermögensabgabe Akt.Zch.Sg.VIa
24.5. "	"	29.65	Eff.Gebühr für an Finanzamt München-Nord abgelieferte Wertpapiere (RM 2.958.-)
24.5. "	"	15.05	Eff.Gebühr a/RM 1.500.lo abgelieferte Wertpapiere an Finanzamt München-Nord
19.3. 1940	"	2.50	Sperr-Prov.w/Pfändungsverfügung d.Finanzamtes München-Nord vom 13.3.1940
26.3. "	"	14.80	Eff.Gebühr w/abgelieferte Wertpapiere an Finanzamt München-Nord RM 1.477.53
28.3. "	"	33.87	an Finanzamt München-Nord 5.Rate d.Judenvermögensabgabe St.Nr. 22/4782

b.w.

1941 keine Abgaben an das Reich. Guthabensaldo per 9.3.1950
DM 32.21.

Die gewünschte Depot-Aufstellung haben wir Ihnen am 18.d.M.
zugesandt und hoffen sie inzwischen in Ihren Händen.

Hochachtungsvoll
BAYERISCHE CREDITBANK



6. Okt. - 629-

BAYERISCHE BC CREDITBANK

Landeszentralbank München Konto: 6/7 · Postscheckkonto München: 150
Drahtanschrift: Creditbank · Fernschreiber: Creditbank Mcbn 063852 · Fernruf: 42481

25. März 1950

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heinz G.C.O t t o
(17a) Mannheim
Friedrichsplatz 1

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckavise, sowie keine Überträge, Anschaffungen oder sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten von dritter Seite bzw. zugunsten Dritter

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

MÜNCHEN 2 BS
Lenbachplatz 2

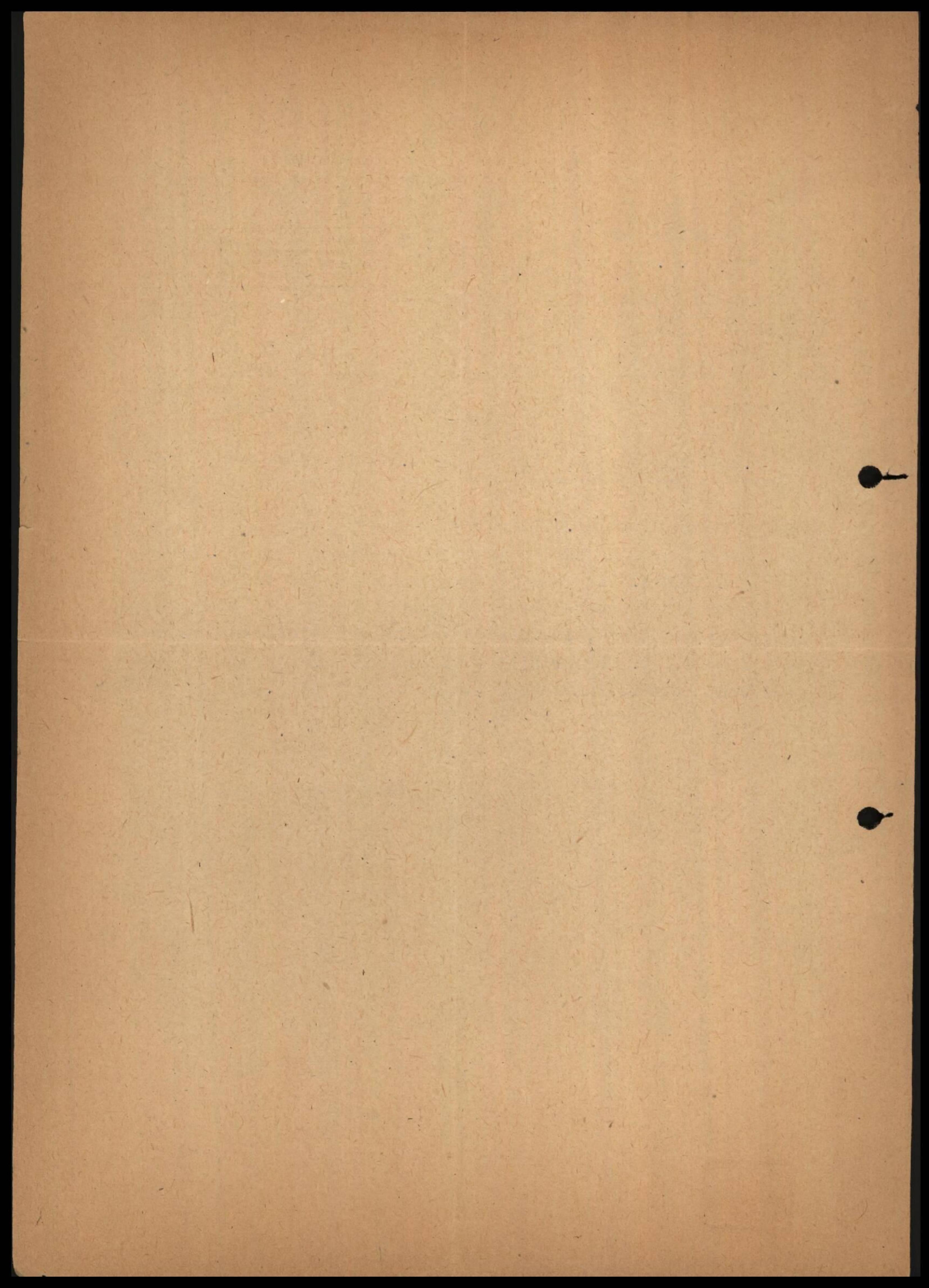
Korresp. EM/D

24. März 1950

Betr.: Konto/Depot Nr. 39318 Julius u. Helene Weidenreich Nachl.

Durch Herrn Dr. Walter Becker-Bender wurde uns eine Abschrift Ihres an uns gerichteten Schreibens vom 30. Januar 1950 übersandt. Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie uns durch Vorlage eines Erbscheines den Nachweis liefern könnten, dass Herr Walter Herbst, Leaside-Toronto-Canada Alleinerbe obigen Nachlasses ist. Ferner bitten wir Sie uns die genaue Anschrift des Genannten bekanntzugeben, damit wir uns evtl. mit ihm direkt in Verbindung setzen können.

Hochachtungsvoll
BAYERISCHE CREDITBANK



629

BAYERISCHE CREDITBANK

Landeszentralbank München Konto: 6/7 · Postscheckkonto München: 150
Drahtanschrift: Creditbank · Fernschreiber: Creditbank Mcbn 063852 **Neue Rufziffernnummer**
28381

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Walter Becker-Bender

Mannheim
Friedrichplatz 1

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckavise, sowie keine Überträge, Anschaffungen oder sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten von dritter Seite bzw. zugunsten Dritter

20. März 1950

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

MÜNCHEN 2 BS
Lenbachplatz 2

Eft.-Abt. We/Be.

18. März 1950

Betr.: Depot Nr. 39318 Julius u. Frau Helene Weidenreich.

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 10. d. M. sowie auf die eingesandte Abschrift Ihres Briefes vom 30. 1. und übersenden Ihnen anbei eine Zweitschrift unserer an Herrn Walter Herbst gerichteten Aufstellung über aus vorgenanntem Depot für Vermögensabgabe entnommenen Wertpapiere zu Ihrer gefl. Bedienung. Auf Ihre weitere Anfrage zu der in Ihren Händen befindlichen Depotaufstellung vom 1. 8. 1947 teilen wir Ihnen mit, daß sich die Mäntel zu nachstehend aufgeführten Wertpapieren im Depot Julius Weidenreich Nachlaß bei uns befinden:

GM 2.000.--	4% (8)	Bayer. Handelsbank Gpfbr. 1-15	A/O
RM 500.--	4%	Bayer. Hyp. & Wechsel-Bank	
RM 2.000.--	4%	RM-Pfbr. R 2	A/O
RM 2.100.--	4%	Südd. Bodencredit. Gpfbr. 1, 3-18	A/O
RM 3.600.--		Dt. Rentenbk. Cred. Anst. Schuldverschr. v. 1934 15.	A/O
RM 2.400.--	4%	Allg. Lokalbahn u. Kraftwk. Aktien	
St. -4-		Dt. Reichsbahnanl. v. 1940	
		Münchener Rückversich. Ges. Aktien	

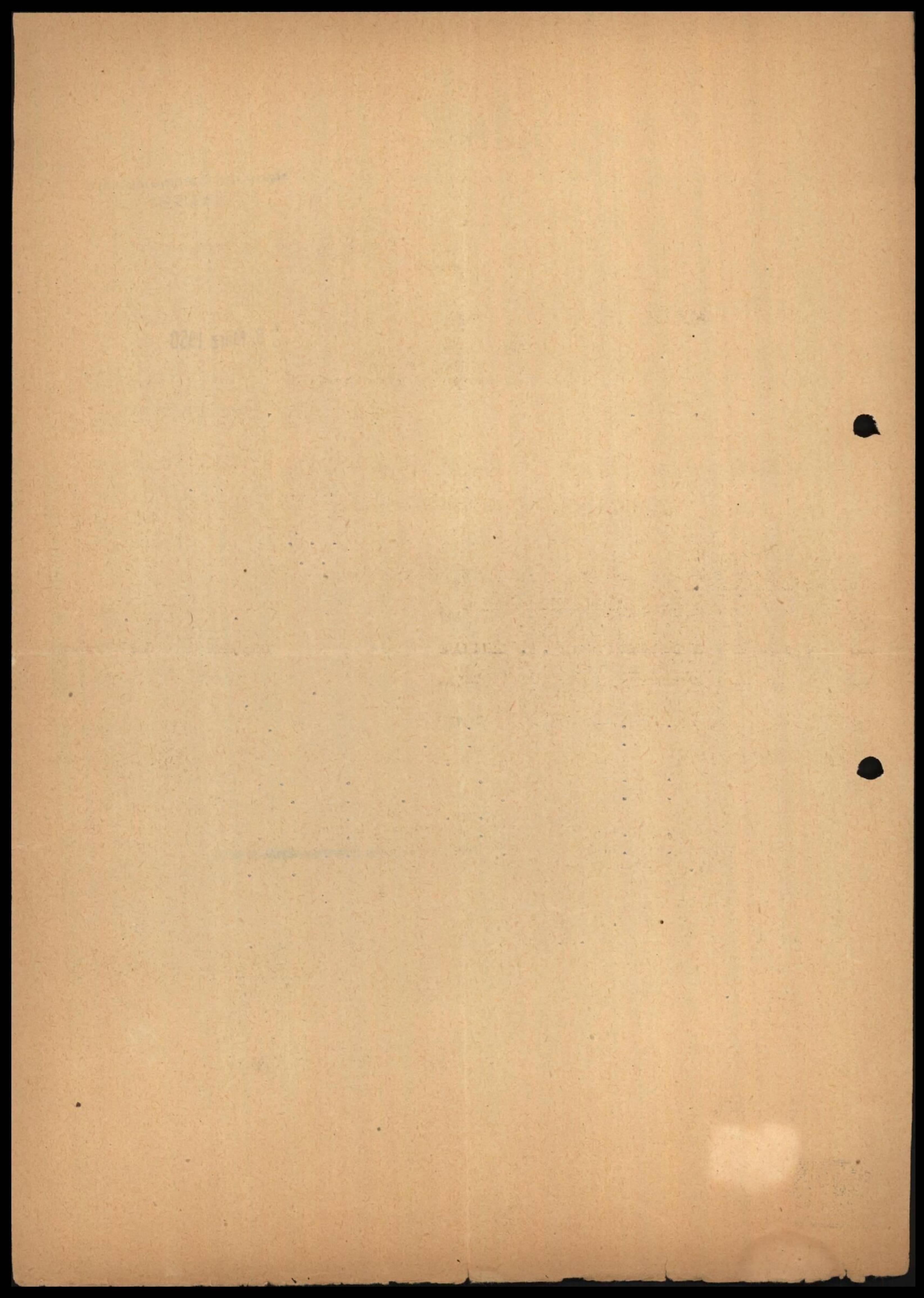
Wie bereits in der erwähnten Aufstellung angegeben, wurden die Zinsscheine bzw. Dividendenbogen zu vorstehend aufgeführten Wertschriften am 16. 1. 1941 nach Amsterdam gegeben.

Auf Ihre weitere Anfrage zu obigem Konto kommen wir ehestens zurück.

Hochachtungsvoll!
BAYERISCHE CREDITBANK

1 Anlage

EINLAGE
57862



BAYERISCHE CREDITBANK

F R U H E R
D E U T S C H E B A N K

Telegramm-Adresse: Creditbank München Fernsprecher 42481 Postscheck-Kontò: Amt München Nr. 150

Z w e i t s c h r i f t !

MÜNCHEN 2 BS, den 1. August 1947

Brieffach

39318

Depot-Abt. See/Gr.

Julius u. Frau Helene Weidenreich

z. Hdn. Herrn
Walter Herbst
10 Crandall Road

Leaside - Toronto - Canada

Aufstellung der aus rubr. Depot abgelieferten Wertpapiere.

Ihr Rechnung bei uns deponierten Wertpapiere.

			Kurs	Kurswert (Annahmewert)
Sühneabgabe:	w/Finanzamt München-Nord, Steuer Nr. 22/4782			
	1. Rate (22.12.1938):			
RM 1.000.-	I.G. Farbenindustrie Aktien	146.25	RM 1.460.20,-	
	2. Rate (23.5.1939):			
RM 1.000.-	I.G. Farbenindustrie Aktien	150.25	1.500.10,-	
	3.+4. Rate (23.5.1939):			
RM 2.000.-	I.G. Farbenindustrie Aktien	148.125	2.958.-	
	5. Rate (21.3.1940):			
RM 1.500.-	4,5%/8% Bayer. Handelsbk. GPfbr.	100.-	1.477.53,-	
	ferner Ablieferung in bar.....		RM 7.395.83,-	
			RM 104.17,-	
			RM 7.500.-	
			=====	

Ferner wurden am 23.12.1938 RM 1.230.- als ersatzlose Abgabe für Exportförderungszwecke an Deutsche Gold-Discont-Bk. Berlin unter dem Zeichen 203076/38 B III b kö zu Lasten des laufenden Kontos überwiesen.

Irrtum vorbehalten
BAIERISCHE CREDITBANK

EINLAGE
57862

--	--	--	--	--	--	--	--

10. März 1950

ab 13/3.

An die
Bayerische Creditbank
München 2 BS
Brieffach
Depot-Abt. See/Gr.

Dr. G./Sch.
- 629 -

Betr.: Angelegenheit Herbst/Weidenreich.

In der Anlage erlauben wir uns, Abschrift unseres Schreibens vom 30.I.50 zu übersenden. Da wir bisher auf dieses Schreiben keine Antwort erhalten haben, bringen wir die Angelegenheit in Erinnerung und bitten, uns sobald wie möglich Nachricht zukommen zu lassen. Die Frist zur Anmeldung nach dem Entschädigungsgesetz des Landes Württemberg-Baden läuft am 31. März 1950 ab.

Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Becker-Bender)
Rechtsanwalt

Wvl. am 20.3.50 an Herrn Dr. Otto

024.2.26.01

100

• 102 •

May 20, 1950, at Herkimer, New York.

LS
30.Januar 1950.

Dr.G./M.
- 629 -

Wkrl. 1.3,50
in Feding auf Schreiber
berbt v. 11.1.50.

SMY

Bayerische Creditbank
M ü n c h e n 2 BS
Brieffach

Depot-Abt. See/Gr.

Wir vertreten Herrn Walter H e r b s t , Leaside-Toronto-Canada in seinen Rückerstattungsangelegenheiten, die unter anderem auch die Konten der mit ihm verwandten Julius und Helene W e i d e n r e i c h im obigen Betreff umfassen. Uns liegt Duplikat Ihrer Depotaufstellung vom 1.August 1947 vor. Zur Anmeldung der Ansprüche nach dem Württbg.-Bad. Entschädigungsgesetz bzw. zur Wahrung unserer Rechte nach dem Wertpapierbereinigungsgesetz wären wir Ihnen für eine Auskunft dankbar, ob die im Duplikat verzeichneten Wertpapiere bzw. Konten bei Ihnen noch greifbar sind. Es ist aus dem Duplikat nicht einwandfrei zu ersehen, ob das ganze Depot an das Reich abgeliefert wurde. Was ist aus dem Konto geworden ? Wurde es in D-Mark umgestellt ? Für eine baldige Auskunft in dieser Angelegenheit wären wir dankbar .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. *Otto*)
Rechtsanwalt

Geheimschreiber

• 7. 4. 19
- 88 -

Geheimschreiber (Geheimschreiber)
33 S 400 B
nominell

Geheimschreiber (Geheimschreiber)

- schaft, und der Herr ist sehr bescheiden.
Die „nebengelegene“ Wohnung ist sehr schön,
aber es ist nicht so viel zu tun, als dass man
mehr als ein oder zwei Tage dort verbringen kann.
Die Wohnung ist sehr gut ausgestattet und
die Einrichtung ist sehr modern.
Der Herr ist sehr höflich und freundlich.
Er spricht sehr gut Englisch und kann
auch einige Wörter Französisch.
Er ist sehr interessiert an seiner Arbeit
und hat eine sehr gute Arbeitsweise.
Er ist sehr gut mit anderen Leuten
zusammen und kann gut mit ihnen
arbeiten.
Er ist sehr gut mit anderen Leuten
zusammen und kann gut mit ihnen
arbeiten.
Er ist sehr gut mit anderen Leuten
zusammen und kann gut mit ihnen
arbeiten.

! - - - - -

(1)
Geheimschreiber

Auszug

aus dem Briefes des Herrn Walter H e r b s t
vom 11. Januar 1950.

.....

In der Sache Weidenreich ist seither nichts geschehen.
Ihrer Anregung habe ich jedoch entsprochen und bei meinem
Anwalt in Rotterdam angefragt, ob in der Zwischenzeit eine
Todeserklärung der Frau Helene Weidenreich erfolgt ist.

Mein Anwalt in Holland ist auch der Verwalter des
Nachlasses meiner Schwiegereltern. Meine Schwiegereltern
haben Herrn und Frau Weidenreich vom Jahre 1924 bis zu
deren Ableben unterstützt, und zwar erhielten sie 100
Gulden per Monat zwischen den Jahren 1924 und 1938 und,
nachdem Herr und Frau Weidenreich im Jahre 1938 nach Hol-
land kamen, haben meine Schwiegereltern sie ganz erhalten.
(Frau Weidenreich war eine Schwester meiner Schwiegermutter)
Erst nach der Ankunft der Weidenreiche in Holland im Jahre
1938 erfuhren meine Schwiegereltern und auch ich, dass
sie für damalige Verhältnisse noch erhebliche Mittel hat-
ten. Ich kenne diese Vorgänge sehr genau, da ich damals
alles für meine Schwiegereltern besorgte.

Ich habe nun meinem Anwalt in Holland vorgeschlagen,
er solle als Nachlassverwalter meiner Schwiegereltern eine
Forderung auf den Nachlass Weidenreich einreichen. Es ist
fraglich, ob das möglich ist. Ich bin die einzige lebende
Person, die darüber etwas weiß.

.....

Zum Akt 629

Mannheim, den 3. Januar 1950

Dr. G./Sch.

- 629 -

ak 3/1.

Herrn

Luftpost!

Walter Herbst

10 Crandall Road

Leaside - Toronto - Canada

Sehr geehrter Herr Herbst!

Zu Beginn des neuen Jahres, für dessen Verlauf wir Ihnen unsere besten Wünsche übersenden möchten, kommen wir auf unser Schreiben vom 17.3.48 und Ihre Antwort vom 3.5.48 zurück und erlauben uns, nach dem Stand der Sache Weidenreich anzufragen. insbesondere würde es uns interessieren, ob Sie inzwischen eine Todeserklärung für Frau Helene Weidenreich durch holländische Behörden erhalten haben. Sollte das nicht der Fall sein, und auch keine hinreichende Aussicht bestehen, eine solche Todeserklärung bald zu erhalten, so bitten wir, uns für die in unserem Schreiben vom 17.3.48 bezeichneten Personen, die als Erben in Betracht kommen, möglichst genaue Angaben (Geburtstag und -ort, Tag und Ort der Vermählung) zu machen. Vielleicht wissen Sie auch, wo Frau Helene Weidenreich geboren und getraut wurde.

Wenn Sie Wert auf Betreibung der ganzen Angelegenheit legen, würden wir dann mit Hilfe der von Ihnen erbeuteten Unterlagen versuchen, einen auf die zurück zu erstattenden Wertpapiere beschränkten Erbschein auf Ableben der Frau Helene Weidenreich zu erwirken, wobei für diese

On the 1st of April, 1890, in the year of our Lord, one thousand eight hundred and ninety, at the age of

• 002 • 3 • 70

- 538 -

卷之三十一

卷之三

Metaphysics.

10 Categories May

Message - 070007 - CENSA

See also *Leopoldo Loeffler*, *Heinz Helferich*

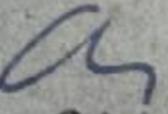
Die Begehrungen der neuen Tropen, die durch den Krieg und die Innenwirtschaft bedeckt wurden, konnten nicht auf die Befreiungskriege und die Revolution von 1848-51 und die Ausbildung einer neuen, am Beispiel des Staates Sachsen und Bayern geprägten, politischen Elitensetzung. Das Land war eine Abhängigkeit, die es dem Kaiser und seinen Ministerien unterwarf. Die Befreiungskriege und die Revolution von 1848-51 waren die ersten großen politischen Ereignisse, die die Entwicklung des Deutschen Reiches und seiner Provinzen entscheidend beeinflussten. Sie brachten die Befreiungskriege und die Revolution von 1848-51 und die Ausbildung einer neuen, am Beispiel des Staates Sachsen und Bayern geprägten, politischen Elitensetzung. Das Land war eine Abhängigkeit, die es dem Kaiser und seinen Ministerien unterwarf.

eine gesetzliche, auf den 8.5.45 festgesetzte Todesvermutung Platz greifen würde. In diesem Zusammenhang wäre uns auch wichtig zu erfahren, ob Frau Helene Weidenreich zur Zeit ihres Todes noch die deutsche Staatsangehörigkeit innehatte oder ob sie Holländerin bzw. staatenlos geworden war.

Bei der Schwierigkeit, die die Durchführung der Rückerstattungsverfahren in Bezug auf Nachweis der Erbfolge macht, müssen Sie es bitte verstehen, wenn wir Sie mit so eingehenden Fragen behelligen. Sollten Sie eine Durchführung der Angelegenheit durch uns wünschen, so kommt man um die Feststellung der einzelnen Personalien nicht herum.

Ihrer baldigen Antwort sehen wir entgegen und begrüßen Sie inzwischen

mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Jenutjegovo mesto i gospodarstvo tam

(0000 . 10)
Lewellen

10/5/1

WALTER HERBST
10 CRANDALL ROAD
TORONTO 17, ONTARIO
PHONE HUDSON 6874

3. May 1948

10/5/18

10. Mai 1948

Herrn Dr. Hermann Heimerich
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrter Herr Doktor:

Ich bestaetige dankend den Empfang Ihres Schreibens v. 17. April.
In der Angelegenheit Weidenreich habe ich in der Zwischenzeit
Nachricht von meinem Anwalt in Holland empfangen, dass da ein
Gesetz in Bearbeitung ist, nach welchem die Erklaerung des Able-
bens einer Person wesentlich erleichtert werden soll. Im Augen-
blick ist das mit erheblichen Kosten verbunden. Ich halte es
demnach fuer angebracht in dieser Angelegenheit noch zu warten.
Haus Lameystrasse 36. Fuer Ihre Nachrichten danke ich Ihnen sehr.
Es ist die Ansicht meines Bruders und meine, dass wir dieses Haus
wieder erwerben wollen.

DR. H. M. HENRY, BOSTON.

Page 154 of 178

MAGNETIC RECORDS
OF ANGLO-AMERICAN
DRAFTING INSTRUMENTS

18. März 1943

Kr.

ab 20/3

Firma
N.V. Ledeboer & van der Held's
Textielhandel
Rotterdam - C.
Postbus 685

Sehr geehrte Herren!

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das beiliegende Schreiben per Luftpost an
Herrn Walter H e r b s t , 10 Crandall Road,
Leaside - Toronto - Canada,
weiterleiten wollten.

Mit bestem Dank und hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

15.8, 1 Anlage

Nr. 1.548 16. 21 26/21 Mm = 200 nro.

17.3.48

ab Wfz - unter

R./Kr. Leichter

- 629 -

Herrn
Walter Herbst
10 Crandall Road
Leaside - Toronto - Canada

Sehr geehrter Herr Herbst!

Wir kommen auf Ihren Brief vom 13. Febr. 1948 in der Nachlassache Weidenreich zurück. Wir haben die Angelegenheit vom rechtlichen Standpunkt eingehend durchgeprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Falls Frau Weidenreich überhaupt gestorben ist, kommt es darauf an, zu wissen, ob sie ein Testament hinterlassen hat, oder ob gesetzliche Erbfolge eingetreten ist. Nach den bisherigen Auskünften liegt kein Testament vor. Es wird also davon auszugehen sein, dass gesetzliche Erbfolge eingetreten ist. In diesem Falle kommt deutsches Gesetz dann in Anwendung, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbfalles Deutscher war. Anknüpfungspunkt ist also die Staatsangehörigkeit. Wir möchten annehmen, dass Frau Weidenreich nach ihrer Auswanderung die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren oder aufgegeben hat. Dann ist deutsches Erbrecht bei der Beurteilung des Erbfalles in Anwendung zu bringen. Nach deutschem Recht erben die Geschwister zu gleichen Teilen, auch halbbürtige. Darnach sind folgende Erben vorhanden:

- 1.) die Nachkommen des Bruders der Frau Weidenreich, Dr. Fritz Gernsheim,
- 2.) die Schwester Klara Even in Toronto,
- 3.) Ihre Frau,
- 4.) die in Nürnberg verheiratete Halbschwester, bzw. deren Kinder.

1.1.50

Nach deutschem Recht ist das Nachlassgericht zur Sicherung des Nachlasses berufen. Es bestellt hierzu einen Pfleger und hat von Amts wegen die Ermittlung nach den Erben anzustellen. Aus diesem Grunde dürfte sich die Bestellung eines Pflegers für den in Deutschland gelegenen Nachlass empfehlen, da dann die notwendigen Ermittlungen durch das Gericht vorgenommen werden müssen, wodurch Ihnen sehr viel Mühe erspart bleiben wird. Zuständig ist das Nachlassgericht des Wohnsitzes. Wenn aber zur Zeit des Erbfalles im Inland weder ein Wohnsitz noch der Aufenthaltsort begründet war, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Erblasser, soweit er ein Deutscher ist, seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte, bei Ausländern, falls Frau Weidenreich die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat, jedes Gericht, in dessen Bezirk sich Nachlassgegenstände befinden.

Es kommt also im wesentlichen darauf an, nachzuweisen, dass ein Erbfall eingetreten ist. Es wird sich hierbei unter Umständen empfehlen, durch Ihren Anwalt in Rotterdam eine Todeserklärung zu erwirken. Sodann ist von Interesse, ob ein Testament vorhanden ist und ob die Erblasserin zur Zeit des Todes noch die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat.

Unabhängig davon würde uns noch interessieren, ob das Vermögen der Frau Weidenreich bei der Bank beschlagnahmt und unter Kontrolle gestellt worden ist. Wie wir aus Ihrem Brief vom 11.10.1947 entnehmen, hat die Deutsche Bank Ihnen damals über den Kontenstand und das Bankverhältnis Auskunft gegeben. Vielleicht hat sie bei dieser Gelegenheit diesen Umstand erwähnt.

Wir möchten uns heute auf diese Mitteilungen beschränken und sehen Ihrer Rückäußerung entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

57.A.A

Heidelberg, den 1. März 1948

R./Sch.

Notiz

in Sachen Walter Herbst

1. Es handelt sich in dem vorliegenden Verfahren um einen Erbschaftsanspruch, zu dem allerdings ein Rückerstattungsanspruch für Abgaben und evtl. eine Pensionsforderung an Herrn Greiling enthalten ist.~~ind~~
2. Rechtslage.
 - a) Es kommt darauf an, ob Frau Weidenreich, falls sie überhaupt tot ist, ein Testament hinterlassen hat, oder gesetzliche Erbfolge in Frage kommt. Nach bisherigen Auskünften liegt kein Testament vor.
 - b) Bei gesetzlicher Erbfolge ist Art. 24 EGBGB zu beachten. Hier~~mal~~ kommt deutsches Gesetz zur Anwendung, wenn der Erblasser z.Zt. des Erbfalls Deutscher war. Anknüpfungspunkt ist also die Staatsangehörigkeit. Es besteht die Möglichkeit, daß Frau Weidenreich nach ihrer Auswanderung die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden ist oder daß sie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben hat.
 - c) Je nachdem kommt deutsches oder holländisches Erbrecht in Frage.
 - d) Nach deutschem Recht erben die Geschwister zu gleichen Teilen, auch halbbürtige (Palandt § 1924, Anm. 6). Danach sind im Falle Weidenreich folgende Erben vorhanden:

Helene Weidenreich - Gernsheim

Bruder Dr. Fritz Gernsheim +	Schwester Clara Leven geb. Gernsheim Toronto	Schwester S., Leven geb. Gernsheim +	Halbschwester in Nürnberg +? verheiratet
Frau Dr. Schoenlank		Frau Herbst	Kinder (eine Familie in Chicago)

- e) Zur Sicherung des Nachlasses hat das Nachlassgericht zu sorgen, durch Bestellung eines Pflegers. Ausserdem hat er von Amts wegen Ermittlungen nach den Erben anzustellen. Dies dürfte sich, da gesetzliche Erbfolge in Frage kommen wird, empfehlen.
- f) Zuständig ist nach § 73 FGG das Nachlassgericht des Wohnsitzes. Wenn z.Zt. des Erbfalles im Inland weder ein Wohnsitz noch der Aufenthaltsort begründet war, ist bei Deutschen das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte, bei Ausländern jedes Gericht, in dessen Bezirk sich Nachlassgegenstände des Erblasses befinden.

3. Es kommt also darauf an

1. nachzuweisen, dass ein Erbfall eingetreten ist (durch Todeserklärung),
2. ob ein Testament vorhanden ist,
3. ob die Erblasserin z.Zt. des Todes noch die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, wenn nein,
4. die Bestimmungen des holländischen Rechts.

Unabhängig davon interessiert, ob das Vermögen bei der Bank beschlagnahmt und unter Kontrolle gestellt worden ist. Die Deutsche Bank in München hat an Herrn Herbst (vergl. Akten S. 3) Auskunft gegeben. Vielleicht hat sie diesen Umstand erwähnt.

5. Soll ein entsprechendes Schreiben an Herrn Herbst aufgesetzt werden?

Ja! 10.3.48.

JK

UH

WALTER HERBST
10 CRANDALL ROAD
LEASIDE - TORONTO - CANADA
TELEPHONE HUDSON 6874

20 Januar 1948

~~Heimat~~
13. Feb. 1948

Herrn Dr. Dr.h.c. Herm. Heimerich
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4
Germany U.S. Zone.

Sehr geehrter Herr Doktor.

Re: Weidenreich

=====

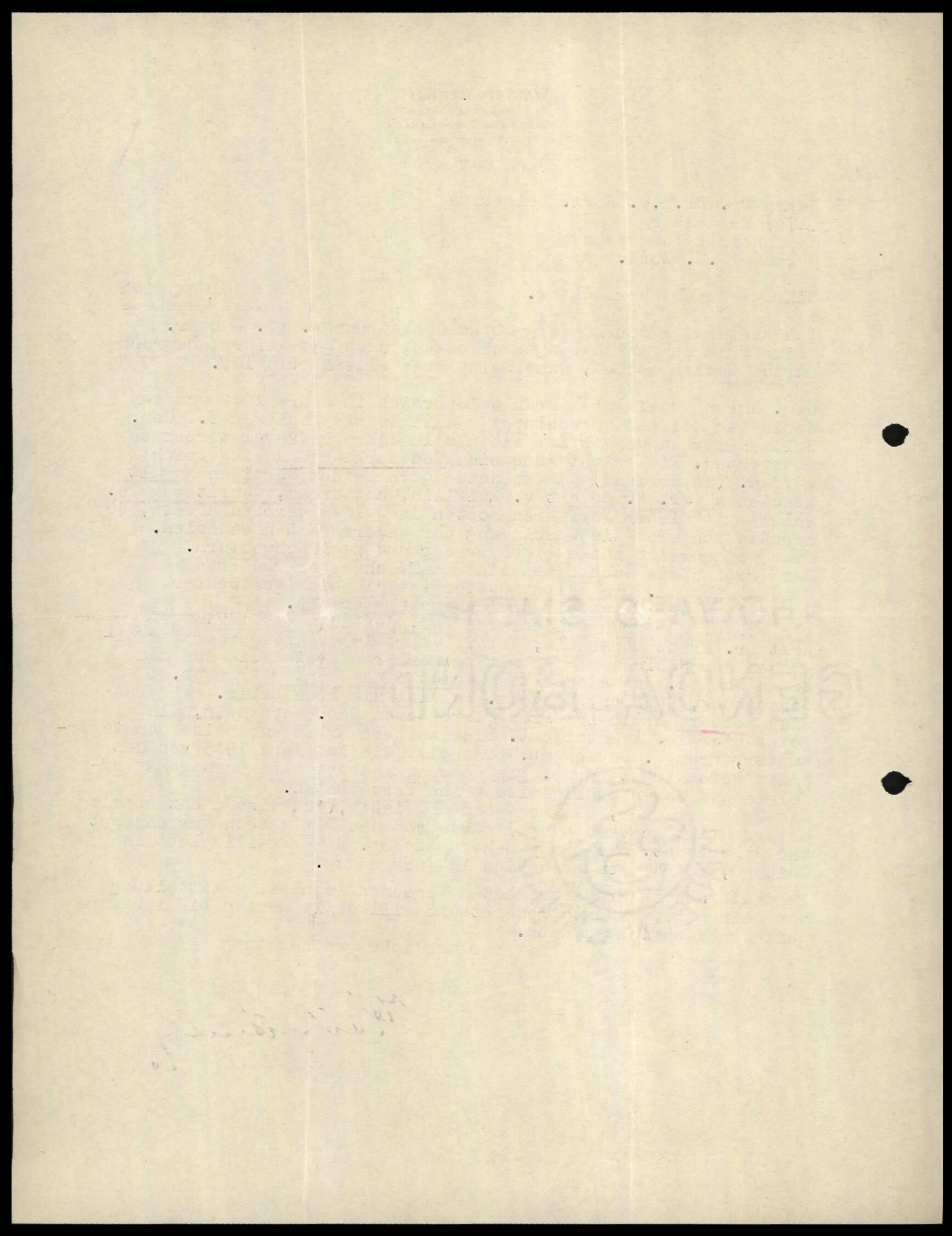
Ich bestaetige den Empfang Ihres Schreibens v. 12. Januar.
Meine Frau und ich haben beschlossen, dass wir keinen Anspruch
darauf machen wollen, dass meine Frau Alleinerbin ist.

Gem. Ihrem Brief wurde Frau Weidenreich im Jahre 1942 von den Nazis aus Holland verschleppt und irgendwie umgebracht. Gem. hollaendischem Gesetz ist sie als im Jahre 1942 verstorben zu betrachten. Vielleicht muss eine Todeserklaerung eingereicht werden. (in Holland) Das koennte durch meinen dortigen Anwalt geschehen Mr. E. Eckelt v. Pelkinie, Rotterdam, Mauritsweg 25. Sollte mit diesem Verfahren Kosten in Gulden verbunden sein, so muessst ich erst die Zustimmung der anderen Erben einholen. Frau Weidenreich hatte einen Bruder und zwei Schwestern. Ferner sind die Nachkommen einer Halbschwester von Frau Weidenreich da. Die Halbschwester ist die einzige Tochter des Vaters der Frau Weidenreich aus erster Ehe. Der Bruder der Frau Weidenreich war, der in Worms bekannte Arzt Dr. Fritz Gernsheim, der im Jahre 1938 infolge der Verfolgungen der Nazis zusammen mit seiner Frau freiwillig aus dem Leben schied. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter Frau Dr. Schoenlank, Zuerich, Schweiz. Das ist nix eine Erbin. Eine weitere Erbin ist Frau Clare Leven geb. Gernsheim, die jetzt hier in Toronto lebt. Eine weitere Erbin war meine Schwiegermutter? Frau S. Leven geb. Gernsheim, die im Jahre 1943 von den Nazis verschleppt wurde. Die Todeserklaerung wird demnaechst erfolgen und deren Stelle wird meine Frau treten. Die Halbschwester, die in Nuernberg lebte, (ichweiss nicht ob sie erberechtigt gewesen waere) wurde von den Nazis auch verschleppt und umgebracht. Sie hatte mehere Kinder. Eine Familie lebt in Chicago; mit diesen stehe ich in Verbindung.

Ich habe den in Frage kommenden Personen noch keine Mitteilung von meinen Bemuehungen gemacht und will damit warten bis ich Ihre weiteren Nachrichten habe.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Walter Herbst,



12. Jan. 1948

ab fikt.
Dr.H./Kr.

Firma

Ledeboer & van der Held's

Textielhandel

Rotterdam - C.

Koningin Emmaplein 9

Sehr geehrte Herren!

In der Angelegenheit Julius und Helene Weidenreich haben wir Ihnen noch sehr für Ihre Briefe vom 22. und 28. November 1948 zu danken, auch für die Übersendung der Originalsterbeurkunde der Gemeinde Rotterdam für Herrn Julius Weidenreich. Wir haben den Verwandten der verstorbenen Eheleute Weidenreich nach Canada berichtet und haben dabei auch die grosse Mühe erwähnt, die Sie sich in dieser Sache in so verdienstvoller Weise gegeben haben. Wenn Sie noch Näheres über Frau Weidenreich-Gernsheim, etwa durch das Rote Kreuz erfahren sollten, bitten wir, uns zu benachrichtigen. Wir danken Ihnen nochmals herzlich und sind

mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

P.S. Den beiliegenden Brief an Herrn Walter Herbst bitten wir Sie, mit Luftpost weiterzugeben.

D.O.

1 Anlage

15. III

卷之二

12. Januar 1948

ab 12.1.5
am 12.1.5.

Dr. H./Kr.

Herrn

Walter Herbst

10 Crandall Road
Leaside - Toronto - Canada

Betr.: Nachlass Weidenreich.

Sehr geehrter Herr Herbst!

Ich komme heute zurück auf Ihren Brief vom 17.9.47, betreffend den Nachlass Weidenreich. Ich habe durch eine mir befreundete holländische Firma, die Firma Ledeboer & van der Held Textielhandel, Rotterdam, in Holland Erkundigungen einziehen lassen und habe von dort nunmehr die Originalsterbeurkunde der Gemeinde Rotterdam für Herrn Julius Weidenreich erhalten. Nach dieser Urkunde, die ich vorläufig zu meinem Akt genommen habe, ist Herr Julius Weidenreich am 1.2.1940 in der Gemeinde Rotterdam gestorben. Aus der Sterbeurkunde geht auch hervor, dass Herr Julius Weidenreich zuletzt mit Frau Helene Weidenreich geb. Gernsheim, verheiratet gewesen ist. Das Nachlassgericht Rotterdam hat der Firma Ledeboer & van der Held mitgeteilt, dass Herr Julius Weidenreich von seiner Ehefrau beerbt worden ist, dass diese aber aus Rotterdam verzogen ist und dass über ihren Verbleib dem Nachlassgericht in Rotterdam nichts bekannt ist. Zusätzlich hat dann die Gemeinde Ede mitgeteilt, dass Frau Helene Weidenreich-Gernsheim im Jahre 1942 nach dem Sammellager Westerbork verbracht wurde und von dort wahrscheinlich nach dem Vernichtungslager Auschwitz deportiert worden ist. Es dürfte also mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, dass sich

auch Frau Helene-Weidenreich nicht mehr am Leben befindet. Ich bedauere sehr, Ihnen eine so traurige Nachricht übermitteln zu müssen.

Über einen Rechtsanwalt Winkel in Rotterdam hat mir die Firma Ledeboer & van der Held nichts mitgeteilt. Es hat sich bisher kein Anhaltspunkt dafür ergeben, dass ein Testament von Frau Helene Weidenreich vorliegt. Frau Weidenreich wird also gemäss den Bestimmungen über die gesetzliche Erbfolge beerbt. Wahrscheinlich ist hinsichtlich dieser gesetzlichen Erbfolge holländisches Recht massgebend; wir müssten dies noch einmal nachprüfen. Da das Ehepaar Weidenreich keine Kinder hatte, kommen die noch lebenden Verwandten von Frau Weidenreich als Erben in Betracht, also die Geschwister von Frau Weidenreich und wenn diese Geschwister nicht mehr am Leben sind, deren Kinder. So dürfte also Ihre Frau Gemahlin zu den Erben von Frau Helene Weidenreich zählen, wenn sie nicht etwa gar Alleinerbin ist. Ein Nachweis für diese Erbschaft ist natürlich nicht ganz einfach, solange eine amtliche Bestätigung des Todes von Frau Weidenreich und evtl. eine Todeserklärung nicht vorliegt. Die Firma Ledeboer & van der Held hat die zuständige Stelle des Roten Kreuzes gebeten, weitere Nachforschungen hinsichtlich des Ablebens von Frau Helene Weidenreich-Gernheim anzustellen.

In der Übergabe der Wertpapierliste an Sie durch Frau Weidenreich könnte man die Abtretung eines Herausgabeanspruches sehen, bzw. die Abtretung des Anspruches auf Schadensersatz für die abgelieferten Wertpapiere. Ganz schlüssig ist aber diese Abtretung nicht. Dagegen dürfte Ihre Frau Gemahlin im Erbwege die Ansprüche, die Herrn Weidenreich und dann seiner Witwe zustanden, erworben haben, auch den Anspruch gegenüber Herrn Greiling.

Es wird sich nun darum handeln, diese Erbschaft nachzuweisen. Wie schon oben bemerkt, ist dieser Nachweis nicht ganz einfach. Er setzt die sichere Feststellung des Todes von Frau Helene Weidenreich voraus und die weitere Feststellung, dass Ihre Frau allein Frau Helene Weidenreich beerbt hat. Das Letzte könnte man vielleicht durch eidestattliche Versicherung festlegen.

Wir möchten uns heute auf diese Mitteilungen beschränken und sehen zunächst Ihrer gefl. Rückäusserung entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Wv. in 8 Wochen.

.nsgoo@nif.vn

N.V. LEDEBOER & VAN DER HELD'S

TEXTIELHANDEL
KONINGIN EMMAPLEIN 9
ROTTERDAM

W/P.

ROTTERDAM-C.,
POSTBUS 685

den 28. November 1947.
7

TELEGRAM-ADRES : KATOENBOER
TELEFOON: 28837 - 28871
POSTGIRO: 389402

CODES:
BENTLEY 1 - BUENTING 2
A.B.C. 6 - MOSSE - PRIVÉ

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,
Neuenheimer Landstrasse 4,
Heidelberg (17a)

De W

5. Dez. 1947

Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 21.d.Mts. und haben den für Herrn Walter Herbst, Toronto, bestimmten Brief per Luftpost weitergeleitet. Am 22.ds.schrieben wir Ihnen in Sache

JULIUS und HELENE WEIDENREICH!

Inzwischen teilte uns die Gemeinde Ede mit, dass Frau HELENE WEIDENREICH-GERNSHEIM in 1942 nach dem Sammellager Westerbork verbracht und von dort wahrscheinlich nach Auschwitz (dem Vernichtungslager) deportiert wurde.

Wir haben die zuständige Stelle des Roten Kreuzes gebeten uns darüber möglichst noch weitere Einzelheiten zu verschaffen.

Das Nachlassgericht Rotterdam schrieb uns am 24.ds.Mts., dass Herr Weidenreich seine Ehefrau als Erbin hinterliess, dass diese von Rotterdam verzogen und von ihrem Ableben bei genannter Stelle nichts bekannt ist.

Einliegend senden wir Ihnen die Original-Sterbeurkunde der Gemeinde Rotterdam für Herrn JULIUS WEIDENREICH, mit einer Uebersetzung von uns und mit der Bitte, uns den Empfang zu bestätigen.

Falls wir noch Näheres über Frau WEIDENREICH-GERNSHEIM erfahren, hören Sie wieder von uns.

Hochachtungsvoll
N.V. LEDEBOER & VAN DER HELD'S
TEXTIELHANDEL
M. J. Wolfs

Anlage!

PROPOSITIONS OF THE STATE

1. That the state has the right to regulate the production and distribution of foodstuffs, raw materials, and other articles of consumption.

2. That the state has the right to regulate the production and distribution of clothing, shoes, furniture, and other articles of household consumption.

3. That the state has the right to regulate the production and distribution of medical supplies and pharmaceuticals.

4. That the state has the right to regulate the production and distribution of clothing, shoes, furniture, and other articles of household consumption.

5. That the state has the right to regulate the production and distribution of medical supplies and pharmaceuticals.

6. That the state has the right to regulate the production and distribution of clothing, shoes, furniture, and other articles of household consumption.

7. That the state has the right to regulate the production and distribution of medical supplies and pharmaceuticals.

8. That the state has the right to regulate the production and distribution of clothing, shoes, furniture, and other articles of household consumption.

9. That the state has the right to regulate the production and distribution of medical supplies and pharmaceuticals.

10. That the state has the right to regulate the production and distribution of clothing, shoes, furniture, and other articles of household consumption.

11. That the state has the right to regulate the production and distribution of medical supplies and pharmaceuticals.

12. That the state has the right to regulate the production and distribution of clothing, shoes, furniture, and other articles of household consumption.

13. That the state has the right to regulate the production and distribution of medical supplies and pharmaceuticals.

1 AUGUST
1945



gemeente ROTTERDAM

Op den 1 Februari 1940 is in de

gemeente Rotterdam geboren-overleden gehuwd:

Weidenreich, Julius, oud tweede en
tachtig jaren, eerder weduwnaar van Bloch,
Clara, vroegst echtgenoot van Gernsheim, Helene

ROTTERDAM, 14 November 1947.

Coll.

6

N.V. LEDEBOER & VAN DER HELD'S
TEXTIELHANDEL
KONINGIN EMMAPLEIN 9
ROTTERDAM

ROTTERDAM-C..
POSTBUS 685

TELEGRAM-ADRES : KATOENBOER
TELEFOON: 28837 - 28871
POSTGIRO : 389402

C O D E S :

BENTLEY'S COMPLETE - BENTLEY'S SECOND
BUENTING 2 - A.B.C. 6 - MOSSE - PRIVÉ

G E M E I N D E R O T T E R D A M .

-○-○-○-○-○-○-○-○-

Am ersten Februar 1940 ist in der Gemeinde ROTTERDAM
gestorben:

WEIDENREICH, Julius, alt zweiundachtzig Jahre,
eher Witwer von BLOCH, Clara, zuletzt Ehemann
von GERNSHÉIM, Helene.

Rotterdam, den 14. November 1947.

Der Standesbeamte
der Gemeinde Rotterdam

в санатории
всех

для выявления и лечение

заболеваний

и предупреждения

заболеваний

N.V. LEDEBOER & VAN DER HELD'S

TEXTIELHANDEL

KONINGIN EMMAPLEIN 9

ROTTERDAM

W/P.

ROTTERDAM-C.,
POSTBUS 685

den 22. November 1947.

6

TELEGRAM-ADRES : KATOENBOER
TELEFOON: 28837 - 28871
POSTGIRO: 389402

CODES:
BENTLEY 1 - BUENTING 2
A.B.C. 6 - MOSSE - PRIVÉ

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Neuenheimer Landstrasse 4,
Heidelberg. (17a)

X/X/AM

4. Dez. 1947

4

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Erledigung Ihres Briefes vom 25.v.Mts.betr.das
Ehepaar JULIUS und HELENE WEIDENREICH haben wir inzwischen bereits
eine ausführliche Korrespondenz mit verschiedenen Instanzen gehabt.
Wir besitzen bereits die Sterbeurkunde der Gemeinde Rotterdam für
Herrn JULIUS WEIDENREICH und haben festgestellt, dass Frau Weidenreich
am 28.Februar 1941 nach der Gemeinde GOUDA und am 25.März 1941 wei-
ter nach der Gemeinde EDE verzogen ist. Wir versuchen nähere Fest-
stellungen über den weiteren Verbleib genannter Dame zu erhalten
und kommen ehestens wieder hierauf zurück. Ausserdem haben wir uns
an das Nachlassgericht, Rotterdam gewandt um festzustellen ob Erb-
schaftssteuer bezahlt wurde und wer als eventuelle Erben in der
Erbschaftssteuererklärung genannt sind. Alle Unterlagen des Büros
von Rechtsanwalt Winkel bzw.beim Notariat wurden beim Bombardement
im Mai 1940 vernichtet. Nach Erhalt weiterer positiven Mitteilungen
kommen wir auf die Angelegenheit zurück.

Inzwischen begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll
N.V. LEDEBOER & VAN DER HELD'S
TEXTIELHANDEL

Leedolf

WILLIAM

W.F. ✓
Heidelberg, 27. Okt. 1947
Dr.H./Kr.

5

Betr.: Entnazifizierung Greiling. - Weidenreich

Konferenz mit Herrn Dr. Gaber aus Maikammer!

Dr. Gaber kann sich an den Fall Weidenreich genau erinnern. Herr Julius Weidenreich hatte eine Pension von RM 250---. Herr Greiling bezahlte diese Pension bis Weidenreich auswanderte. Weidenreich verlangte damals von Greiling eine Kapitalisierung der Pension. Das hat aber Greiling verweigert, da nach den Devisenvorschriften an Devisenausländer nichts mehr bezahlt werden dürfte. Julius Weidenreich ist dann am 1.2.1940 in Rotterdam gestorben. Seine Frau Helene Weidenreich dürfte ihn beerbt haben; sie ist nach ihrem Mann gestorben. Die Erben von Frau Weidenreich war wahrscheinlich ihre Schwester, die Schwiegermutter von Walter Herbst. Die Schwester ist dann auch gestorben und Frau Walter Herbst hat ihre Mutter bzw. Eltern beerbt. Diese Erbfolge müsste aber erst nachgewiesen werden. Zunächst müsste man wohl feststellen, wann Frau Helene Weidenreich in Rotterdam gestorben ist und wer ihre Erben gewesen sind.

W. Wxj.

4

25. Okt. 1947

ab25/10

Dr.H./Kr.

Firma

Ledeboer & van der Held's Textielhandel

Rotterdam - C.

Königin Emmaplein 9
Postbus 685

Sehr geehrte Herren!

Darf ich heute einmal in einer Sache, die nicht Herrn Karl Strauss betrifft, Ihre freundliche Hilfe in Anspruch nehmen? Ich vertrete die Herren Herbst in Toronto, die in Mannheim grosse Industrielle waren und von dort 1936 ausgewandert sind. Diese Herren Herbst hatten in Mannheim ein verwandtes Ehepaar Julius und Helene Weidenreich. Dieses Ehepaar ist im Jahre 1938 ebenfalls ausgewandert, und zwar nach Rotterdam. Herr Julius Weidenreich ist am 1.2.1940 in Rotterdam gestorben. Seine Frau ist dann nach ihm gestorben. Ob der Tod der Frau in Rotterdam erfolgt ist, kann von uns mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Die Eheleute Weidenreich hatten einen Rechtsanwalt namens Winkel in Rotterdam, mit dem sich jedoch keine Verbindung mehr herstellen liess. Es käme mir nun darauf an, eine Bestätigung zu erhalten über den Tod des Herrn Julius Weidenreich und über den Tod von Frau Helene Weidenreich und möglichst auch in Erfahrung zu bringen, wer die Erben dieses Ehepaars gewesen sind. Der Erbe des Herrn Julius Weidenreich war aller Wahrscheinlichkeit nach Frau Helene Weidenreich. Wer hat aber Frau Helene Weidenreich beerbt? Wahrscheinlich lag ein Testament vor.

Wenn es Ihnen möglich ist, ohne allzu grosse Mühewaltung
für Sie eine Erkundigung einzuziehen, wäre ich Ihnen im Interesse
meiner Klienten ausserordentlich dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

WALTER HERBST
10 CRANDALL ROAD
LEASIDE - TORONTO - CANADA
TELEPHONE HUDSON 6874
19. September 1947

Herrn Dr. Dr.h.c. Hermann Heimerich
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4
Germany U.S.Zone

W.H. B/tpt
"W. Herbst
11. Okt. 1947 Angley.
Weidenreich

Sehr geehrter Herr Doktor:

Ich hoffe Sie im Besitze meines Schreibens vom 3. Sept. ?
Nachlass Weidenreich: Herr und Frau Julius Weidenreich waren Verwandte meiner Frau. Frau Helene Weidenreich war eine Schwester meiner Schwiegermutter. Das Ehepaar, welches kinderlos war lebte zuerst in der Pfalz, dann viele Jahre in Muenchen und kam 1938 nach Rotterdam, wo die Beiden im Hause meiner Schwiegereltern lebten. Bis zur Inflation war das Ehepaar sehr vermoegend. Herr Weidenreich, der sich schon fruehe von Geschaeften zurueckgezogen hatte, war nach der Inflation gezwungen wieder zu arbeiten. (Er wurde Verkaeufer meiner Mannheimer Firmen in Muenchen) Ferner wurde er von etwa 1924 ab von meinen Schwiegereltern regelmaessig unterstuetzt.

Anfang 1940 starb Herr Julius Weidenreich in Rotterdam. Frau Weidenreich uebergab mir kurz vor meiner Abreise nach Canada einige Gegenstaende aus dem persoenlichen Besitze des Herrn Weidenreich und eine Liste von Wertpapieren, die Herr und Frau Weidenreich abgeben mussten als sie Deutschland verliessen. Frau Weidenreich bemerkte dazu, das das unser Eigentum sein solle. Sie meinte dabei wohl, dass das meiner Schwiegermutter (also ihrer Schwester) gehoeren solle und hat mir die Liste nur uebergeben, weil ich damals alle derartigen Angelegenheiten behandelte. Ich legte der Sache damals absolut keinen Wert bei, da ich die auf der Liste verzeichneten Wertpapiere fuer uns fuer wertlos hielt. Ich wunderte mich nur, dass die Weidenreichs sich viele Jahre lang Geld aus Holland von meinen Schwiegereltern kommen liessen, waehrend sie in Deutschland immerhin nicht unbedeutende Betraege hatten.

Einige Tage nach meiner Abreise aus Holland, zogen die Nazis ein. Als ich nach dem Kriege die Verbindung mit Holland wieder aufnahm, waren sowohl meine Schwiegereltern als auch Frau Weidenreich verstorben.

Vor einiger Zeit schrieb ich an die Deutsche Bank in Muenchen wegen der Wertpapiere und bekam die beiden Schriftstuecke, deren Duplikat ich beilege. Die Liste der deponierten Wertpapiere stimmt allgemein mit der mir von Frau Weidenreich uebergebenen Liste ueberein. In der mir von Frau W. uebergebenen Liste ist nichts von einer Abgabe aus dem Depot vermerkt.

Ich kann nicht beurteilen ob mit der Uebergabe der Liste eine Schenkung erfolgt war oder ob damit angedeutet werden sein sollte, dass meine Schwiegermutter die Erbin sein sollte und da meine Frau einzige Erbin meiner Schwiegereltern ist nun rechtliche Besitzerin der Vermoegenswerte ist.

Ich weiss nicht ob ein Testament vorhanden war. Auf jeden Fall hat sich bis jetzt keines vorgefunden. Ich weiss, dass Herr ~~der~~ Justizrat Bloch in Muenchen der Anwalt von Weidenreichs war. Sie werden wohl durch diesen Herrn ein Testament gemacht haben. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dass sie ein neues Testament machten als sie nach Holland kamen. Mit dem Rechtsanwalt Winkel aus Rotterdam, der unser Anwalt in Holland war und mit dem sie wohl ein Testament gemacht haben, konnte ich jedoch keine Verbindung mehr herstellen. Ich habe das in einer anderen Angelegenheit versucht.

Wichtiger scheint mir jedoch im Augenblick zu sein jemand zu finden, der berechtigt ist den Nachlass zu vertreten.

Das ist insofern fuer Sie wesentlich, da Herr Weidenreich eine unbestreitbare Forderung gegen Greiling hat. Wie schon erwähnt, arbeitete Herr Weidenreich fuer unsere Firmen. Ich machte einen Pensionsvertrag mit ihm. Greiling uebernahm die Verpflichtung aus diesem Vertrage als er die Firmen uebernahm. Eine Zeit lang bezahlte er auch entsprechend an Herrn Weidenreich. Etwa zu dem Zeitpunkte an dem Herr und Frau Weidenreich Deutschland verliessen, wurden weitere Zahlungen unterlassen. An dem Zeitpunkte des Ablebens des Herrn Weidenreichs war die zufordernde Summe RM 3 250.--. Herr Weidenreich starb am 1. Februar 1940.

Es duerfte wohl nicht sehr schwer sein Greiling zur Bezahlung dieses Betrages incl. Zinsen fuer $7\frac{1}{2}$ zu bewegen.

Ich hoffe von Ihnen zu hören.

Mit vorzueglicher Hochachtung Ihr.

Walter Winkel

Es liegt eine längere Korrespondenz zwischen mir und Greiling vor in der Angelegenheit Weidenreich. Die Briefe sind teilweise von Gaber teilweise von Greiling selbst.

Bayerische Creditbank **DEUTSCHE BANK**

Filiale München

TELEGRAMM-ADRESSE:
DEUTSCHBANK MÜNCHEN
FERNSPRECHER 42481
POSTSCHECK-KONTO:
MÜNCHEN NUMMER 150

München 2 BS, den 1. August 1947
Brieffach

Depot-Abt. See/Gr.

39318

Julius u. Frau Helene Weidenreich

Duplikat

z.Hdn. Herrn
Walter Herbst

10 Crandall Road

Leaside-Toronto-Canada

Aufstellung per 27.10.38 mit Angabe der erfolgten Veränderungen

der für Ihre Rechnung bei uns deponierten Wertpapiere

GM ✓	2.500.-	4,5/8% Bay. Handelsbk. Gpf. 1-15	A/O	siehe Aufstellg. abgelieferte	
GM ✓	1.000.-	4,5%/8% dergl. Gpf. 1-15	M/S	Wertpapiere	
RM ✓	500.-	4,5% Bay. Hyp. & Wbk. RM-Pf. R.2	A/O+)		
RM ✓	2.100.-	4,5% Dt. Rentenbk. Cred. Anst. Schuldverschr. v. 34	15. A/O+)		
GM ✓	2.000.-	4,5% Südd. Bodencred. Gpf. 1,3-18	A/O+)		
RM ✓	170.-	5% Oberschles. Eisenb. Bed. Obl. Juli gzi. -verlost per 2.9.1940-			
RM ✓	120.-	4,5% dergl. Bezugsrechtsurkund. -verlost per 1.3.1942-			
RM ✓	2.400.-	4% Dt. Reichsbahnanl. v. 40 -aus Umtausch vom 31.10.40 von RM 2.000.- 7% Reichsbahnvorzugs-Aktien- (siehe unten)x	A/O		
	1.000.-	Bay. Hyp. & Wbk. Aktien			
RM ✓	3.600.-	Allgem. Lokalbahn u. Kraftwk. Akt. +)			
GM ✓	2.000.-	7% Dt. Reichsbahnvorzugs-Akt. -am 31.10.40 umgetauscht in			
		RM 2.400.- 4% Dt. Reichsbahnanl. v. 40 A/O- (siehe oben)x			
RM ✓	5.000.-	I.G. Farbenindustrie Aktien (RM 4.000.- siehe Aufstellg. über abgelieferte Wertpapiere) (RM 500.- verkauft am 20.1.41) (RM 500.- +) siehe Bemerkung unten)			
RM ✓	500.-	Ges. für Elektr. Unternehm. Löwe & Co. Akt. verkauft am 3.7.40-			
St. ✓	-6-	Münchner Rückversich. Ges. Aktien (St. -2- verkauft am 12.1.39-) (St. -4- +) siehe Bemerk. unten)			
<hr/>					
Von den mit +) bezeichneten Werten wurden die Zins- schein bzw. Dividendenbogen am 16.4.41 nach Amsterdam gegeben.					
Die in obiger Aufstellung aufgeführten Wertpapiere sind am 27. Okt. 1938 zur Depoteröffnung bei uns ein- gegangen. Die Kontoeröffnung erfolgte am 2.11.38. Kontoguthaben: per 31.12.38 = RM 132.50 / per 31.12.46 = RM 942.-					
Irrtum vorbehalten					
Bayerische Creditbank					

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely from an old ledger or account book. The page features a grid of vertical columns separated by thin black lines. Faint horizontal dotted lines extend across the width of the page, creating rows for entries. There are two small, dark, irregular spots located near the right edge of the page. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration or foxing.

1

Bayerische Creditbank
DEUTSCHE BANK

----- Filiale München -----

TELEGRAMM-ADRESSE:
 DEUTSCHBANK MÜNCHEN
 FERNSPRECHER 42481
 POSTSCHECK-KONTO:
 MÜNCHEN NUMMER 150

München 2 BS, den 1. August 1947
 Brieffach

Depot-Abt. See/Gr.

39318

Julius u. Frau Helene Weidenreich

Duplikat

^{z.Hdn.} Herrn
 Walter Herbst

10 Crandall Road

Leaside-Toronto-Canada

Aufstellung der aus rubr. Depot abgelieferten Wertpapiere

zu der für Kunde Rechnung befindet deponierten Wertpapieren

			Kurs	Kurswert (Annahmewert)
Sühneabgabe:	RM Finanzamt München-Nord, Steuer-Nr. 22/4782			
RM 1.000.-	I.G. Farbenindustrie Aktien 1. Rate (22.12.1938):	146.25	1.460.20	
RM 1.000.-	I.G. Farbenindustrie Aktien 2. Rate (23.5.1939):	150.25	1.500.10	
RM 2.000.-	I.G. Farbenindustrie Aktien 3.+4. Rate (23.5.1939):	148.125	2.958.--	
RM 1.500.-	I.G. Farbenindustrie Aktien 5. Rate (21.3.1940):	100.-	1.477.53	
====	4,5% / 8% Bay. Handelsbk. Gpf.		7.395.83	
	ferner Ablieferung in bar	RM 104.17	RM 7.500.--	

Ferner wurden am 23.12.1938 RM 1.230.- als ersatzlose Abgabe für Exportförderungszwecke an Deutsche Gold-Discount-Bk. Berlin unter dem Zeichen 203076/38 B III b kö zu Lasten des laufenden Kontos überwiesen.

Irrtum vorbehalten
 Bayerische Creditbank

Emil Erle

Ferdinand Werner

This image shows a blank, aged, cream-colored page with a grid-like structure. The page is divided into several columns by thick vertical black lines. There are also thin, dashed horizontal lines that create rows across the page. The paper has a slightly textured appearance and some minor discoloration or foxing, particularly towards the edges. A few small, dark spots are visible on the right side.